



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 20.03.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 9.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 9.1. | Softwareharmonisierung  | eGov/048/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.2. | Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih 2013  | II/212/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 9.3. | Auditierung der Stadt Erlangen im Bereich Tierseuchen<br>- Qualitätsmanagement  | 39/014/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 9.4. | Bürgerversammlungen   | 13/062/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 10.  | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2<br>der Satzung: Wirtschaftsplan 2013 | ZV/035/2013<br>Gutachten       |
| 11.  | Entgeltordnung Theater Erlangen   | 44/043/2013<br>Beschluss       |
| 12.  | Alternative zum Betreuungsgeld;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013  | IV/040/2013<br>Gutachten       |
| 13.  | Kinderbetreuung in Integrationskursen;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013   | 51/108/2013<br>Beschluss       |
| 14.  | Anfragen  |                                |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. März 2013

**STADT ERLANGEN**

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:  
eGovernment-Center

Vorlagennummer:  
**eGov/048/2013**

### Softwareharmonisierung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben vereinbart, die eingeführte Software soweit möglich zu harmonisieren. Dies dient einerseits dazu, gemeinsam im Städteverbund durch die Bündelung von Lizenzen günstigere Konditionen bei den Vertragspartnern zu erreichen, andererseits soll der Aufwand in der Administration einheitlicher Verfahren und in der Hotline bei KommunalBIT reduziert werden.

Dieser Auftrag wird unter der Federführung von KommunalBIT von allen Beteiligten konsequent im Bereich der **Betriebssysteme und der Standardsoftware** umgesetzt. 2011 wurden alle PCs bei der Stadt Erlangen auf ein neues Netzwerkbetriebssystem (von Novell auf Active Directory) und auf eine einheitliche Outlookversion umgestellt. Derzeit wird städteübergreifend an einem neuen Standard-Client (Windows 7 mit einer einheitlichen Umstellung auf Office 2010) gearbeitet. Gerade in der Vereinheitlichung von Standardprodukten wird das größte Potential für die Harmonisierung gesehen.

Bei der Einführung von **Fachsoftware** in den Ämtern ist dieser Harmonisierungsbeschluss grundsätzlich auch anzuwenden. Hier gestaltet sich der Harmonisierungsprozess jedoch als wesentlich aufwändiger und schwieriger und ist differenzierter zu betrachten.

Bei jeder Entscheidung über eine neue Fachsoftware wird geprüft, ob vorrangig eine Software der Partnerstädte zum Einsatz kommen kann. Diese Entscheidung wird, anders als bei der Standardsoftware, von zusätzlichen Faktoren beeinflusst. Aus berechtigten Gründen müssen davon auch Ausnahmen möglich sein.

Folgende Problemstellungen spielen dabei immer wieder eine wichtige Rolle im Entscheidungsprozess:

- Der Softwaremarkt für kommunale Fachprogramme in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlichster Anbieter für gleiche oder ähnliche Fachanwendungen. Die Programme bedienen dabei in der Regel unterschiedliche Zielgruppen, die sich auch an der Größe einer Stadt orientieren. Nicht immer sind Programme vom Leistungsumfang her für Städte jeder Größenordnung geeignet.
- Teilweise verfolgen die Partnerstädte unterschiedliche Strategien für den Softwareeinsatz. Während z.B. eine Stadt einen umfassenden Einsatz in einem ganzen Amt plant, ist für eine andere Stadt der Einsatz in einem Teilbereich ausreichend. Dies kann u. U. auch Auswirkungen auf die Geeignetheit von einzelnen Produkten haben.
- Bei vielen Softwareprodukten ist eine gute Schnittstellenanbindung an Querschnittsprogramme (GIS, DMS, Finanzprogramm) ein wesentliches Entscheidungskriterium, um einfachere und schlankere Prozesse realisieren zu können. Dieser spezielle Schnittstellenbedarf hat möglicherweise in den Partnerstädten eine unterschiedliche Priorität.

In der Hauptsache geht es darum, für den jeweiligen Fachbereich unter Kosten-/Nutzenaspekten das am besten geeignete Produkt zu beschaffen. Vorrangig werden dabei die Programme der Partnerstädte geprüft, aber im Regelfall auch eine Markterkundung durchgeführt. Stellt man im Auswahlverfahren fest, dass das im Städteverbund eingesetzte Produkt die Anforderungen erfüllt und die Entscheidung wirtschaftlich ist, wird dieses Programm beschafft. Die Entscheidungsgründe, falls aus berechtigten Gründen vom Harmonisierungsbeschluss abgewichen wird, werden dargelegt und dokumentiert.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Projektgruppe Bergkirchweih

Vorlagennummer:  
II/212/2013

### Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Referat III, Ämter 32, 37, 63, EB77 sowie Erlanger Stadtwerke AG, Polizei und Rettungsdienste (ASB und BRK)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der letzte Sachstandsbericht wurde am 18. Mai 2011 als Mitteilung zur Kenntnis in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht. Inzwischen wurde das Sicherheitskonzept für die Erlanger Bergkirchweih 2013 mit der Polizei, den Rettungsdiensten, der Erlanger Stadtwerke AG und den Fachdienststellen abgestimmt und fertig gestellt. Der redaktionelle Teil des Konzeptes umfasst 66 Seiten, die durch 32 Anlagen ergänzt werden. Die wesentlichen Inhalte des Sicherheitskonzeptes sind der gekürzten Fassung (29 Seiten ohne Anlagen) zu entnehmen, die als **Anlage** beigefügt ist.

##### 1. Projektauftrag

Die Stadt Erlangen ist Veranstalterin der Erlanger Bergkirchweih. Als Großveranstaltung mit über einer Million Besuchern gilt es, die Sicherheitsvorkehrungen jährlich zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit der Festbesucher weiter zu optimieren. Die tragischen Ereignisse bei der Loveparade in Duisburg haben in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion um das Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen ausgelöst. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, eine Projektgruppe einzurichten, um die aktuelle Sicherheitssituation auf der Erlanger Bergkirchweih zu überprüfen und den Entwurf eines umfassenden, auch präventiven Sicherheitskonzeptes zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform (AGHV) hat in ihrer Sitzung am 24.09.2010 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt.

##### 2. Bestandsaufnahme

Die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Polizei und Rettungsdiensten, auch im Rahmen von Festlegungen der regelmäßig einberufenen Sicherheitsrunden im Vorfeld, haben mit dazu beigetragen, dass die Bergkirchweih bisher „friedlich“ und „ohne größere Schadensfälle“ verlaufen ist. Beim Eintritt eines „Großschadens“ würde das bereits existierende Notfallkonzept zur „Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih“ des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz greifen. Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen in den letzten Jahren sukzessive weitere - teils unpopuläre - Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit auf dem Festgelände zu verbessern. Beispielhaft sei die Wegnahme der Buden entlang des Altstädter Schießhauses erwähnt. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es dennoch bei keiner Großveranstaltung geben. Ziel muss es aber sein, „unseren Berg“ durch geeignete Maßnahmen schrittweise noch sicherer zu machen, dabei aber auch den besonderen Reiz und das Flair dieses weit über die Region hinaus bekannten und für Erlangen bedeutenden Volksfestes zu erhalten.

### **3. Vorgehensweise und Einzelmaßnahmen**

Unter Federführung von Ref. II hat sich die Projektgruppe „Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih“ u. a. unter Einbeziehung von Polizei und Rettungsdiensten in fünf Sitzungen mit Sicherheitsthemen befasst. Daneben wurde intern eine Unter-Projektgruppe gebildet, die vierzehn Mal einberufen wurde und die für die inhaltliche Detailabstimmung des Sicherheitskonzeptes verantwortlich zeichnet. Darüber hinaus wurde auch auf externen Sachverstand zurückgegriffen (siehe Ausführungen unter Ziffer 4).

Bei der Festlegung und Umsetzung von **Einzelmaßnahmen**, die im Einzelnen dem **Abschnitt „B. Maßnahmenteil“ der Anlage** zu entnehmen sind, flossen auch Erkenntnisse ein, die sich im Rückblick auf die letzte Bergkirchweih ergeben haben. Es ist festzustellen, dass das Fest einen immer höheren Publikumszuspruch genießt und es dadurch insbesondere im Kellerbereich in den Abendstunden der Festwochenenden punktuell und temporär zu Überfüllungssituationen mit sehr hohen Personendichten kommt. Als Extrembeispiel wird von allen Beteiligten einschließlich der Festwirte der Besucheransturm am zweiten Bergkirchweih-Samstag letzten Jahres erwähnt. Dabei mussten sogar zeitweise Teilbereiche vom Sanitätsdienst aufgegeben werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sowohl präventive Maßnahmen als auch Interventionsmaßnahmen bei Überfüllung zu ergreifen. Bauliche Maßnahmen sollen im Rahmen eines mehrjährigen Stufenplanes nach Dringlichkeit umgesetzt werden.

### **4. Externe Beratung**

#### **4.1 Grundsätzliches**

Bei der Beurteilung von einigen „Problemereichen“ (z.B. Stau vor den Musikkapellen) wurde deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. möglichen Lösungsansätze kontrovers diskutiert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, dass eine externe Beratung notwendig und hilfreich wäre. Auf Erfahrungen anderer Städte konnte nicht zurückgegriffen werden, da die Thematik erst seit den Ereignissen in Duisburg zunehmend in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird. Nach einer umfangreichen Recherche durch die Projektleitung wurden zwei Beratungsangebote genutzt.

#### **4.2 Einbindung in das EVA-Projekt (=EVAkuierung)**

Viel mehr als Erfahrungswerte und Schätzungen liegen der Risikoabschätzung bei Großveranstaltungen kaum zugrunde. Probleme bereitet z. B. die Frage nach der Berechnung der Kapazitäten von Zuwegen, Flucht- und Rettungswegen. Für eine realitätsnahe Simulation werden zunächst echte Bewegungsdaten und Laufwege von Menschen benötigt. An diesem Punkt setzt u. a. das vom Bundesforschungsministerium finanzierte Projekt EVA an, in dessen Rahmen für Großveranstaltungen abgestimmte Konzepte zur Planung, Bewertung, Evakuierung und Rettung interdisziplinär entwickelt und mittels Simulation validiert werden sollen. Dazu werden Erfahrungsberichte und zusätzliche Dokumentationen (Video, Foto) über das Verhalten von Personen genutzt, um die Simulationsmodelle den realen Verhaltensweisen anzupassen.

Herr Dr. Oberhagemann von der Vereinigung zur Förderung des vorbeugenden Brandschutzes (vfdb) und Koordinator des bis zum 28. Februar 2012 gelaufenen Forschungsprojektes hat u.a. das Projekt im April 2011 auf Einladung der Projektleitung präsentiert und eine mögliche Zusammenarbeit angeboten. Der Vortrag und die anschließende Diskussion stießen bei den Projektgruppenmitgliedern auf sehr große Resonanz und Zustimmung, so dass entschieden wurde, das Angebot von Herrn Dr. Oberhagemann anzunehmen. Dabei wurden bereits 2011 mit Videoaufnahmen insbesondere die „Problem“- bzw. Staubereiche im Kellerbereich in den Abendstunden dokumentiert. Die Aufnahmen wurden am ersten Bergfreitag bzw. am zweiten Bergwochenende erstellt. Aufgrund der festgestellten Personendichten und Besucherströme hat Herr Dr. Oberhagemann nach seiner Auswertung Vorschläge zur Optimierung angestoßen. So wurde u.a. die Pausenregelung bei den Musikkapellen angeregt. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen, wurden auch während des Festbetriebes 2012 Videoaufnahmen erstellt und ausgewertet.

#### **4.3. Personenstromanalyse durch die IST GmbH**

Die IST GmbH ist u. a. Verbundpartner des vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Projektes „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“, das eine verbesserte Sicherheit bei Großveranstaltungen zum Ziel hat. Das Projekt gilt als Folgeprojekt des von Herrn Dr. Oberhagemann geleiteten EVA-Projektes.

Um Aussagen über die Fluchtwegesituation auf dem Festgelände zu erhalten, wurde die Fa. IST

GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Dabei wurden mit Hilfe einer Computersimulation Besucherströme auf dem Festgelände erfasst und ein Räumungsszenario simuliert. Auf der Basis der Videodokumentation von Herrn Dr. Oberhagemann wurde von einer Spitzenbelastung von rund 37.000 auf dem gesamten Festgelände verteilten Besuchern ausgegangen und sowohl der Ist-Zustand als auch eine Variante untersucht, die den geplanten zusätzlichen Treppenabgang zum Westast der Bergstraße im Bereich des zweiten Ausschanks des Erichkellers (Nähe Bommibude) umfasst.

Das Modell und die Bewertung stellen dabei auf Personendichten ab. Ab einer Personendichte von 3 - 5 Personen/m<sup>2</sup> kommt es in Teilbereichen zum zeitweisen Stillstand der Besucherströme, vor allem in der Nähe von Attraktionen (z.B. vor Musikkapellen). Inwiefern solche Situationen als kritisch zu beurteilen sind, hängt wesentlich von der Akzeptanz durch die Besucher ab und damit von der Dauer der Stausituation, der zugängigen Information und der Verfügbarkeit von Ausweichmöglichkeiten. Auf jeden Fall ist hier –so die Studie- immer die Gefahr gegeben, dass es zur kritischen Stufe mit Personendichten von 5 Personen/m<sup>2</sup> und mehr kommt. In diesem Dichtebereich können Personen nicht mehr ausweichen und durch nachströmende Personen auftretende Druckwellen sind nicht zu stoppen. Kommt es hier zu Stürzen, besteht eine große und unmittelbare Gefahr für die betroffenen Personen. **Es gilt daher punktuelle bzw. temporäre Überfüllungen zu vermeiden.**

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse der Studie zusammenfassend dargestellt:

- Die Gesamtäumungszeit für das Festgelände (z. B. bei einer drohenden Unwetterlage mit Warnmeldung des Wetterdienstes) liegt im Ist-Zustand unter 30 Minuten und damit innerhalb eines tolerierbaren Zeitraums.
- Der geplante zusätzliche Treppenabgang zum Westast der Bergstraße im Bereich der zweiten Schänke des Erich-Kellers bringt sowohl im zeitlichen Verlauf als auch bei den lokalen Personendichten Entlastung und wird daher empfohlen.
- Der östliche Bereich (Schaustellerbereich) ist nach 10 Minuten fast völlig geräumt. Kritisch ist hier nur der Birkners-Keller, dessen Terrassenbereich nur über eine Treppe verlassen werden kann. Daher dauert es mehr als 15 Minuten, bis dieser Bereich geräumt ist. *Hier wird es jedoch bereits zum diesjährigen Berg einen zweiten Fluchtweg geben, der die Situation entschärft.*
- Im westlichen Bereich (Kellerbereich) bilden sich im Bereich der Treppenabgänge von den Terrassen über den Kellern rasch andauernde Dichtebereiche, die kritisch zu beurteilen sind. Da praktisch alle Treppenabgänge in den schon zu Beginn der Räumung dicht gefüllten Straßbereich „An den Kellern“ münden, wird hier der Abstrom der Besucher aus den oberen Terrassen stark behindert. Diese Stausituation in den Terrassenabgängen dauern im westlichen Bereich etwa 10 Minuten, im mittleren Bereich (Hofbräu- und Niklas-Keller) etwa 15 Minuten. *Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass es zu keiner punktuellen Überfüllung auf dem Hauptweg kommt. Mit der Polizei besteht Einvernehmen, dass eine Verlegung des Musikpodiums auf dem Niklas-Keller in den hinteren Bereich zu einer Entlastung des Hauptweges im T-Bereich beitragen kann. Für 2013 wird im Einvernehmen mit den betroffenen Festwirten zunächst versucht, an fünf besucherstarken Abenden die Kapelle auf dem Niklas-Keller zu drehen und in Nordausrichtung spielen zu lassen.*
- Die Situation am westlichen Ende des Festbereiches (Kitzmann-Zelt) ist geprägt durch einen schmalen Abgang zur Bayreuther Straße hin. Im Räumungsfall dauert es bis zu 15 Minuten, bis das Zelt über die verfügbaren Ausgänge geräumt ist (zum Teil gegenläufige Personenströme). *Es ist daher angedacht, die Ausgangssituation im westlichen Bereich zu überplanen und die verfügbaren Fluchtwege zu optimieren (Verbreiterung der Wegefläche).*
- Die Simulationen zeigen, dass sich die Räumung in den letzten 10 Minuten auf das südliche T (untere Bergstraße) konzentriert. Das östliche T (Straße An den Kellern) ist dagegen schon sehr viel früher weitgehend geräumt, so dass sich hier keine Notwendigkeit zum Schaffen zusätzlicher Fluchtwege zeigt. Die Situation im südlichen T kann entspannt werden, wenn durch organisatorische Maßnahmen (Einsatz von Ordnern) der von Westen kommende Personen-

strom im mittleren Bereich (inklusive Fluchtweg über den Enkesteig) teilweise nach Osten weitergeleitet wird.

## **5. Fazit und Ausblick**

Mit dem „Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih“ wurde ein umfassendes und ganzheitliches Sicherheitskonzept für die diesjährige Bergkirchweih vorgelegt. Eine Anpassung, Fortschreibung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes wird jährlich durch das für die Bergkirchweih zuständige Fachamt und die „Arbeitsgruppe Bergsicherheit“ erfolgen. Der mehrjährige Stufenplan bzw. die sicherheitsrelevanten Einzelfestlegungen sollen sukzessive umgesetzt werden, um die Sicherheit der Festbesucher **bestmöglich** zu gewährleisten. **Dennoch gibt es – wie bei jeder Großveranstaltung – keine hundertprozentige „Sicherheitsgarantie“. Es ist nie auszuschließen, dass etwas passiert.**

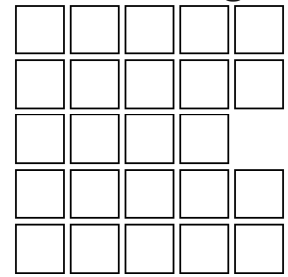
### **Anlagen:**

**Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih – gekürzte Fassung ohne Anlagen**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Stadt Erlangen**



# **Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih**

Kurzfassung ohne Anlagen  
für die Sitzung des  
Haupt-, Finanz- und Personalausschusses  
am 20.03.2013  
- öffentlich -

# Sicherheitskonzept

# Erlanger Bergkirchweih

Fassung NN.NN.2013

Das Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih i.d.F. vom NN.NN.2013, Teile A – D, lag zur Kenntnisnahme und Zustimmung vor.

Erlangen, im Mai 2013

## Einverständniserklärung

Für die Stadt Erlangen:

---

Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

---

Berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel  
Referat Wirtschaft und Finanzen, Veranstaltungsleiter

---

Markus Hübner, Amtsleiter  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

---

Friedhelm Weidinger, Amtsleiter, Stadtbrandrat  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt:

---

Leitender Polizeidirektor Adolf Blöchl, Dienststellenleiter

## A. Allgemeiner Teil

A.1	Einleitung
A.2	Veranstaltungsbeschreibung
A.3	Veranstaltungs- und Betriebszeiten
A.4	Anreise
A.5	Umfeld Festgelände
A.6	Festgelände
A.7	Technische Infrastruktur
A.8	Besucher
A.9	Risikenbetrachtung
A.10	Beteiligte

## B. Maßnahmenteil

B.11	Bauliche Maßnahmen, Grünunterhalt
B.12	Technische Maßnahmen
B.13	Organisatorische Maßnahmen
B.14	Maßnahmen im Schadensfall
B.15	Kompensationsmaßnahmen –Übersicht-

**Impressum**

**Register**

## C. Anlagenteil

C.1	Pläne
C.2	Rechtliches
C.3	Sonstiges

# A. Allgemeiner Teil

## A.1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der Tragödie während der Loveparade in Duisburg wurde stadtverwaltungsin-tern im September 2010 ein Projektauftrag zur Erarbeitung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes für die Erlanger Bergkirchweih erteilt.

Zielsetzung des Sicherheitskonzeptes ist es, durch Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher, technischer und organisatorischer Art, eine Minimierung

- ▶ der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen sowie
  - ▶ des mutmaßlichen Ausmaßes von Unglücken
- zu bewirken.

Das Sicherheitskonzept wird durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt fortgeschrieben.

Es wird ergänzt durch

- ▶ die **Vorläufige Dienstanordnung für die Veranstaltungsleitung der Erlanger Bergkirchweih** des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes,
- ▶ das **Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih** des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz,
- ▶ die **Dienstanweisung für den Sicherheitswachdienst während der Erlanger Bergkirchweih - DA-Berg** – des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz
- ▶ sowie die **Personenstromanalyse Erlanger Bergkirchweih** der Integrierte-Sicherheits-Technik GmbH -IST GmbH-, Feuerbachstr. 19, 60325 Frankfurt am Main, vom 07.12.2012.

## A.2 Veranstaltungsbeschreibung

Die Erlanger Bergkirchweih ist ein Volksfest im Sinne des § 60 b Gewerbeordnung. Veranstalter ist die Stadt Erlangen, Veranstaltungsleiter ist der Referent für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen.

Dargelegt werden in der Langfassung

- ▶ Informationen zur Geschichte des Volksfestes,
- ▶ eine Beschreibung des Festgeländes und der Angebote.

## A.3. Veranstaltungs- und Betriebszeiten

Dargelegt werden in der Langfassung

- ▶ Terminliche Platzierung im Kalenderjahr,
- ▶ Auf- und Abbauzeiten,
- ▶ Betriebszeiten.

## **A.4 Anreise**

Dargelegt werden in der Langfassung

- ▶ die Bahn- und ÖPNV-Anbindung,
- ▶ PKW-Abstellmöglichkeiten,
- ▶ Fahrradstellplätze.

## **A.5 Umfeld Festgelände**

### **A.5.1 Öffentlicher Personennahverkehr**

Dargelegt werden in der Langfassung

- ▶ Bushaltestellen,
- ▶ Betriebszeiten des Busverkehrs.

### **A.5.2 Individualverkehr**

#### **A.5.2.1 Individualverkehr ohne Taxenverkehr**

Dargelegt werden in der Langfassung

- ▶ die Verkehrsumlenkungsmaßnahmen,
- ▶ die volksfestbedingten Halteverbotsregelungen.

#### **A.5.2.2 Taxenverkehr**

Dargelegt wird in der Langfassung  
die Taxenstellplatzregelung.

### **A.5.3 Zugänge**

Das Festgelände hat wegen seiner besonderen Topografie lediglich 8 Zugänge, von denen 5 mit PKWs oder Nutzfahrzeugen befahrbar sind.

### **A.5.4 Schausteller-Camp**

Wegen des begrenzten Platzangebotes im und um das Festgelände werden die mobilen Schausteller-Unterkünfte während des Volksfestes auf dem nächstliegenden städtischen Parkplatz untergebracht.

Dargelegt werden in der Langfassung

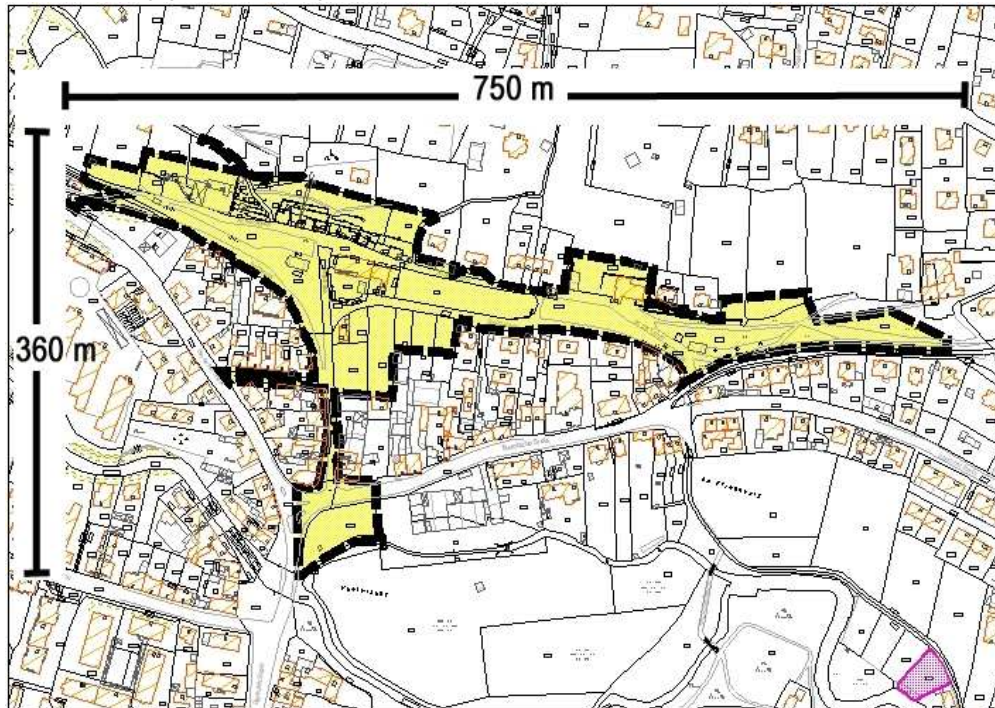
- ▶ die Lage des Camps,
- ▶ die technische Betreuung.

## A.6 Festgelände

### A.6.1 Lage, Topografie, Rechtliches

Dargelegt werden in der Langfassung

- ▶ eine Beschreibung der topografischen Beschaffenheit sowie der Umbauung,
- ▶ einschlägige Bebauungspläne, Denkmal- und Ensembleschutz.



Umgriff des Festgeländes

### A.6.2 Daten, Kapazitäten

Das Festgelände hat in seiner West-Ost-Ausdehnung eine Länge von 750 m. Die Nord-Süd-Tiefe schwankt zwischen 20 und 360 m.

Das Veranstaltungsareal hat eine Fläche von rd. 49.260 m<sup>2</sup>. Davon stehen 33.000 m<sup>2</sup> im Eigentum der Stadt Erlangen. 7.650 m<sup>2</sup> des Festgeländes sind im Festbetrieb überbaut, so dass für Besucher eine Nettonutzfläche von 41.610 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Der Verkehrsflächenanteil beläuft sich auf 28.150 m<sup>2</sup>.

Der gastronomische Bereich bietet insgesamt 16.000 Sitzplätze (Stand Mai 2012). Davon sind 50% ganzjährig installiert, 27 % der Sitzplätze sind überdacht.

### A.6.3 Zu- und Ausgangsbereiche

Dargelegt wird in der Langfassung:

Spezifikationen der befahrbaren (5) und nicht befahrbaren (3) Zugänge.

### A.6.4 Ausschilderungen

Dargelegt wird in der Langfassung:

Beschreibung des Beschilderungskonzeptes.

### A.6.5 Fluchtwege

Fluchtwege sind gekennzeichnete festgeländeinterne Wege, die es den Besuchern und Volksfestbesuchern im Fall einer notwendigen Flucht ermöglichen, das Festgelände zügig zu verlassen. Insbesondere in den Abendstunden des Festbetriebes sind alle internen Wege erfahrungsgemäß stark von Besuchern bevölkert.

## A.6.6 Stützpunkte der Vorort-Dienste, Bereitstellungsräume

Dargelegt wird in der Langfassung:

Der Bestand bis 2012.

## A.6.7 Rettungswege

Die Rettungswege des Festgeländes sind befahrbare Zugänge für Einsatzkräfte der Brandbekämpfung oder Verletztenbergung. Rettungswege sind grundsätzlich für die Einsatzkräfte freizuhalten.

- ▶ Bergstraße mit Westast,
- ▶ Jägerstraße und
- ▶ Schützenweg.

## A.6.8 Sonderzugänge für den Sanitätsdienst, Patientenübergabepunkte

Zur Beschleunigung der Zugriffszeiten des Sanitätsdienstes bei hohem Besucheraufkommen wurden 3 Nottreppen installiert:

- ▶ Am Anwesen Schützenweg 1 (Treppenbreite 1,05 m),
- ▶ vis-a-vis Anwesen Bergstraße 19 (Treppenbreite 0,92 m),
- ▶ westlich des Anwesens Bergstraße 21 (Treppenbreite 1,50 m).

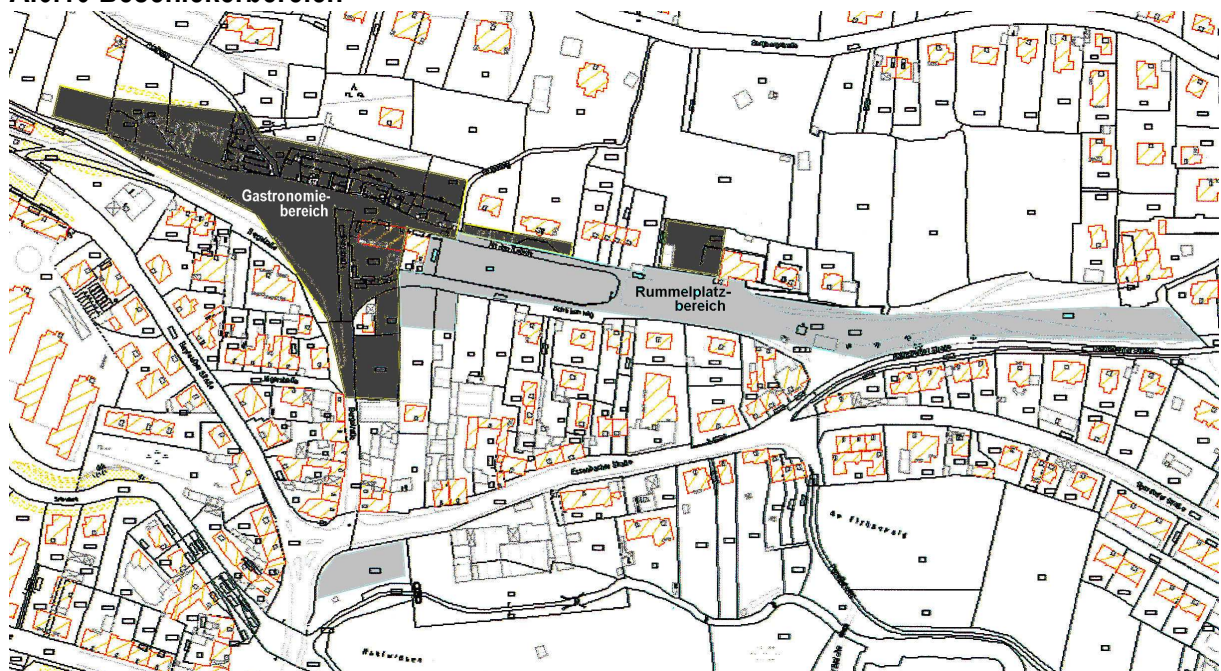
Wegen der erheblichen Besucherdichte gilt für Rettungsfahrzeuge auf dem Festgelände ein Fahrverbot. Patiententransporte erfolgen deshalb ausschließlich händisch durch den Sanitätsdienst. Für die Übergabe von Patienten an den Rettungsdienst wurden deshalb 8 Übergabepunkte definiert.

## A.6.9 Vorkehrungen für den Massenanfall von Verletzten (MANV)

Bei einem Massenanfall von Verletzten ist vorgesehen, je nach Örtlichkeit der Schadenslage im westlichen oder im östlichen Bereich des Bergkirchweihgeländes einen Patientenversorgungsplatz einzurichten. Vorgesehene Versorgungsflächen:

- ▶ Westliche Schadenslage: Jägerstraße,
- ▶ Östliche Schadenslage: Fläche vor dem Anwesen Schützenweg 13a,
- ▶ Hubschrauberlandeplätze.

## A.6.10 Beschickerbereich



Bergkirchweihgelände mit Gastronomie- und Rummelplatzbereich.

### **A.6.10.1 Keller**

Die insgesamt 16 Kellerstollenanlagen erstrecken sich auf einer Frontdistanz von 400 m des Festgeländes. Der Kellerbereich verfügt über eine Kapazität von 10.755 Sitzplätzen.

### **A.6.10.2 Festzelte**

Während der Bergkirchweih sind auf dem Festgelände 2 Festzelte mit einem Fassungsvermögen von rd. 2.595 Sitzplätzen in Betrieb

### **A.6.10.3 Biergärten**

An der Bergstraße sowie im Schaustellerbereich sind 6 weitere unterschiedlich große Biergärten angesiedelt, die zusammen 2.650 Besuchern Platz bieten.

### **A.6.10.4 Fahrgeschäfte**

Der Rummelplatz beherbergt 12 Fahr- bzw. Laufgeschäfte mit rd. 210 Frontmetern (Stand Mai 2012).

### **A.6.10.5 Buden**

360 Frontmeter mit 49 Ständen entfallen auf Imbisse (inkl. Süßwaren) und Kleingastronomie. 170 Frontmeter mit 20 Beschickern nehmen Spiel- und Losangebote ein. 5 Warenverkaufsstände und 3 sonstige Schausteller komplettieren mit weiteren 35 Frontmetern das Rummelplatzangebot. Alle Daten Stand Mai 2012.

### **A.6.11 WC-Anlagen**

Über das Festgelände verteilt sind 17 WC-Anlagen.

### **A.6.12 Abfallentsorgung**

Dargelegt wird in der Langfassung:  
Beschreibung der Regelung.

### **A.6.13 Lieferverkehr**

Während der Bergkirchweih ist auf dem Festgelände motorisierter Lieferverkehr täglich zwischen 05.00 – 10.00 Uhr zugelassen. Zuständig für die Einhaltung dieser Lieferzeiten ist der Veranstalter.

## **A.7 Technische Infrastruktur**

### **A.7.1 Trafostationen**

In die Stromversorgung des Festgeländes sind 6 Trafostationen mit 7 Transformatoren eingebunden.

Dargelegt werden in der Langfassung:  
Daten der Trafostationen, technische Betreuung.

### **A.7.2 Straßenbeleuchtung**

Dargelegt werden in der Langfassung:  
Zusatzbeleuchtung während der Bergkirchweih, technische Betreuung.

### **A.7.3 Notstrom**

Dargelegt werden in der Langfassung:  
Versorgte Bereiche, technische Daten.

#### **A.7.4 Hydranten**

Dargelegt wird in der Langfassung:  
Daten des Versorgungsnetzes.

#### **A.7.5 Feuerwehrgerätedepots**

Zur Gewährleistung einer schnellen Brandbekämpfung und Hilfeleistung hat die Feuerwehr erstmals ab Bergkirchweih 2012 auf dem Festgelände 2 temporäre, dezentrale Feuerwehrgerätedepots eingerichtet. Ab Bergkirchweih 2013 werden 4 dieser Depots für den Festbetrieb installiert.

#### **A.7.6 Warn- und Sirenenanlage**

2009 wurde auf dem Bergkirchweihgelände eine Anlage für Sirenenwarnsignale und Sicherheitsdurchsagen eingerichtet. Das System besteht aus 3 Signal-/Lautsprechereinheiten und einem zentralen, funkbasierten Steuerungsgerät für automatische Durchsagen.

### **A.8 Besucher**

#### **A.8.1 Anzahl**

Aufgrund der freien Zugänglichkeit des Festgeländes können Besucherzahlen nicht erhoben, sondern nur sorgfältig geschätzt werden. In Zeiten von hohem Besucheraufkommen dürften gleichzeitig zwischen 35 – 40.000 Bergbesucher auf der Nettonutzfläche des Festgeländes von 41.610 m<sup>2</sup> anwesend sein (Quelle der Besucherzahl: IST GmbH, Feuerbachstr. 19, 60325 Frankfurt/Main).

#### **A.8.2 Personendichte**

Besonders besucherstarke Tage sind jeweils der Eröffnung- und der Finaltag sowie die Wochenenden. Bei einer Kapazität von 16.000 Sitzplätzen und Verkehrsflächen von 28.150 m<sup>2</sup> ist in Zeiten mit hohem Besucheraufkommen von einer **durchschnittlichen** Personendichte unter von 1 Person/m<sup>2</sup> auszugehen. Dennoch liegen im Kellerbereich die Personendichten in den Abendstunden bei durchschnittlich 3 Personen/m<sup>2</sup>. Örtlich treten Verdichtungen von 5 und mehr Personen/m<sup>2</sup> auf.

#### **A.8.3 Besucherstruktur**

Dargelegt wird in der Langfassung:  
Beschreibung der Besucherstruktur.

#### **A.8.4 Offizielle Besucherinformation**

Dargelegt werden in der Langfassung:  
Kurzbeschreibung, Auflage der Broschüre.

### **A.9 Risikenbetrachtung**

#### **A.9.1 Topografisch- und baulich bedingte Risiken**

► Das Bergkirchweih-Festgelände weist topografische Besonderheiten auf, das es weitgehend von fast allen uns bekannten deutschen Volksfestplätzen unterscheidet. Trotz Gesamtfläche von rd. 49.260 m<sup>2</sup> hat es lediglich 8 Zugänge, von denen 5 die Breite und Beschaffenheit aufweisen, dass sie befahrbar sind. Darüber hinaus ist das Festgelände weitgehend umbaut bzw. im Norden durch einen unzugänglichen Höhenzug begrenzt. Das in sich überaus geschlossene Festgelände kann damit nicht durch Erweiterung der Besucherentwicklung angepasst werden.

Weitläufige Auslaufzonen, wie auf den Volksfestplätzen in München, Nürnberg oder Straubing sind nicht vorhanden.

- ▶ Der westliche Abschnitt des Bergkirchweihgeländes, der sogenannte Kellerbereich, hat eine Fläche von ca. 12.000 m<sup>2</sup>. Bei den Kellern handelt es sich um kleinteilige, terrassenförmig angelegte Biergärten, die durchgängig mit engen, historischen Treppensystemen erschlossen sind. Vis-a-vis liegt ein ca. 1.500 m<sup>2</sup> großer, ebener Biergartenbereich, der stark verdichtet mit festinstallierten Tischen und Bänken ganzjährig möbliert ist.
- ▶ Das Bergkirchweihgelände ist mit einem alten Laubbaumbestand von 30 bis 40 m Höhe bewaldet. Im Kellerbereich sitzen die Gäste ganz überwiegend unter Bäumen. Der Rummelplatzbereich weist ebenfalls einen alten Baumbestand auf, zum Teil auf den Verkehrsflächen. Dem Thema Baumsicherheit muss deshalb besonderes Augenmerk gelten. Die Sicherheitsmaßnahmen der Abteilung Stadtgrün sind unter B.11.2 und B.13.2.1 beschrieben.
- ▶ Die Bierkeller sind durch die alten Stollensysteme umfänglich unterkellert. Im Jahr 1999 brach kurz vor Bergkirchweihbeginn ein Stollen auf dem Areal des Hofbräu Kellers ein. Seither überprüft die Bauordnungsbehörde in Amtshilfe mit dem Bergamt Nordbayern der Regierung von Oberfranken alljährlich vor der Bergkirchweih die Stollensicherheit. Die Maßnahme ist unter B.13.3.2 beschrieben.
- ▶ Am und im Festgelände können aufgrund der beengten Verhältnisse keine „echten Rettungswege“ ausgewiesen werden. Die vorgesehenen „unechten Rettungswege“ sind gleichzeitig Verkehrsflächen für die Besucher des Volksfestes. Ebenso limitiert ist die Fluchtwege-Situation (lediglich 8 Festplatzzugänge). Auf den festplatzinternen Wegen ist in den Abendstunden regelmäßig eine hohe Personendichte verweilender und nachdrängender Besucher zu verzeichnen.
- ▶ Der Frontbereich der hanglagigen Bierkeller ist überwiegend mit Stützmauern ausgebildet, die in Brüstungsbereichen sowie entlang der Treppenanlagen mit Geländern versehen sind. Im Frontbereich der Keller beträgt die Absturzhöhe mehrere Meter.
- ▶ Im September 2010 wurde im Stadtrat ein Grünkonzept für das Festgelände beschlossen. Baustein des Grünkonzeptes war u.a. eine Sicherung der Böschung im nördlichen Anschluss des oberen Rettungsweges durch Einziehung von Stützmauern und Einfriedung (Stahlmattenzaun mit 1,30 m Höhe), die noch nicht errichtet ist. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass sich in den Abendstunden des Festbetriebes in zunehmender Anzahl Jugendliche im genannten Böschungsbereich versammeln. Risikopotenzial:
  - Erosion des Hangbereiches.
  - Im Störfall: Zusätzliches Potenzial an flüchtenden Personen. Dadurch Verstärkung des Drucks auf die engen Verkehrsflächen und Treppenanlagen.
- ▶ Im Rummelplatzbereich wird im Hof des Anwesens An den Kellern 45 der Birkner's-Keller mit 1.225 m<sup>2</sup> Nutzfläche und ca. 800 Sitzplätzen betrieben. Die drei Terrassen des Biergartens liegen niveaumäßig mehrere Meter oberhalb der Straße An den Kellern. Das Grundstück ist umfriedet und lediglich über eine Steintreppe von knapp 2,00 m Breite erschlossen. Ein zweiter Fluchtweg existierte bis Bergkirchweih 2012 nicht.

### **A.9.2 Überfüllungsbedingte Risiken**

- ▶ Für Rettungsfahrzeuge gilt auf dem Festgelände außerhalb der „unechten Rettungswege“ wegen des hohen Besucheraufkommens grundsätzlich ein Fahrverbot. Die Feuerwehrsicherheits-

und Sanitätswachdienste können Einsatzstellen deshalb lediglich zu Fuß erreichen. Der Patiententransport muss im Festgelände händisch erfolgen.

- ▶ In den Abend- und Nachtstunden des Eröffnungstages, des Finaltages und der Wochenenden treten auf der Bergstraße sowie im Kellerbereich punktuell kritische Personendichten von 5 und mehr Personen/m<sup>2</sup> auf.

### **A.9.3 Alkoholbedingte Risiken**

Der Alkoholkonsum auf dem Festgelände ist hoch. Hinzu kommt, dass insbesondere jüngere Besucher bereits alkoholisiert auf dem Festgelände eintreffen. Als mögliche Risiken sind alkoholbedingte Ausschreitungen sowie Panik-Schadensereignisse in die Überlegungen einzubeziehen.



## **B. Maßnahmenteil**

### **Vorbemerkung**

Die Stadt Erlangen als Veranstalter der Bergkirchweih hat im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung diese Großveranstaltung so zu planen und durchzuführen, dass potenzielle Gefährdungen von Beteiligten und Besuchern minimiert werden.

Hierbei hat die Stadt Erlangen die Fachverantwortung, im Zuge der Bergkirchweih alle sicherheitsrelevanten Rechtsvorschriften einerseits selbst zu beachten und andererseits für deren Einhaltung durch Dritte zu sorgen.

Als Veranstalter der Bergkirchweih trägt die Stadt Erlangen zum Dritten grundsätzlich auch Verantwortung für das Verhalten der Wirte und Teilnehmer sowie für die Qualifikation der städtischerseits beauftragten Dienstleister (Auswahl- und Aufsichtsverantwortung).

Vor diesem Hintergrund regelt der nachstehende Maßnahmenteil die strategischen und operativen Zielsetzungen, Vorkehrungen und Aktionen zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Volksfestverlaufes.

### **B.11 Bauliche Maßnahmen, Grünunterhalt**

#### **B.11.1 Bauunterhalt**

Ab 2012 wird das Festgelände im Halbjahresturnus besichtigt (drei Monate vor sowie drei Monate nach dem Festtermin). Im Zuge der Begehungen wird ein etwaiger Instandsetzungsbedarf ermittelt. Die Protokollierung der Befunde erfolgt durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.

#### **B.11.2 Grünkonzept, Grünunterhalt**

Anders als auf vielen anderen Volksfestplätzen muss auf dem Bergkirchweihgelände den Aspekten Grünunterhalt und Baumsicherheit von Seiten der Stadt Erlangen besonders große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum einen prägt der wertvolle Laubbaumbestand, mit Hölzern von bis zu 40 m Höhe, ganz wesentlich das besondere Flair des Festgeländes. Zum anderen bedingt die Bewaldung zwingend Sicherheitsvorkehrungen, da ein Teil der Verkehrsflächen sowie der Großteil des Sitzplatzangebotes im Kellerbereich unter Bäumen angelegt ist.

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte die Planung und Umsetzung eines Grün-Entwicklungskonzeptes für das Festgelände.

#### **B.11.3 Kurzfristige Maßnahmen**

Bis zur Bergkirchweih 2013 sind im Festgelände folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- ▶ Verschwenkung des Enkesteiges durch den nördlich des Festgeländes liegenden Burgberggarten zur Burgbergstraße.
- ▶ Verlängerung des sogenannten „oberen Rettungsweges“ vom Bereich oberhalb des Steinbachkellers bis zum Enkesteig.
- ▶ Errichtung von 12 Damen-WCs am Pfaffweg.

#### **B.11.4 Entwicklungsprogramm**

Für das Entwicklungsprogramm wird ein Zeithorizont von 5 Jahren zugrunde gelegt (geplant 2013 – 2017). Für Koordination und Umsetzung sind die erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Verfügbarkeit bereitzustellen.

### B.11.4.1 Stützpunkte der Dienste

<b>Stützpunkt Ost An den Kellern 48</b>				
<b>Nutzer</b>	Feuerwehrsicherheitsdienst Ost	ASB, Sanitätswachdienst Ost		
<b>Stützpunkt Mitte Schützenweg 3 Lagezentrum bei Störungen</b>				
<b>Nutzer</b>	Veranstalter, zentrales Veranstaltungsbüro	Polizei, Bergwache	BRK, Sanitätswachdienst Mitte	Caritas, Fundbüro
<b>Stützpunkt West bei Anwesen Bergstr. 13 – geplant -</b>				
<b>Nutzer</b>	Feuerwehrsicherheitsdienst West	Sanitätswachdienst West		
<b>Schützenweg 1 1. OG</b>				
<b>Technischer Bereitschaftsdienst der Erlanger Stadtwerke AG, 2 Elektromonteur</b>				

### B.11.4.2 Ertüchtigung von Flächen und Treppen

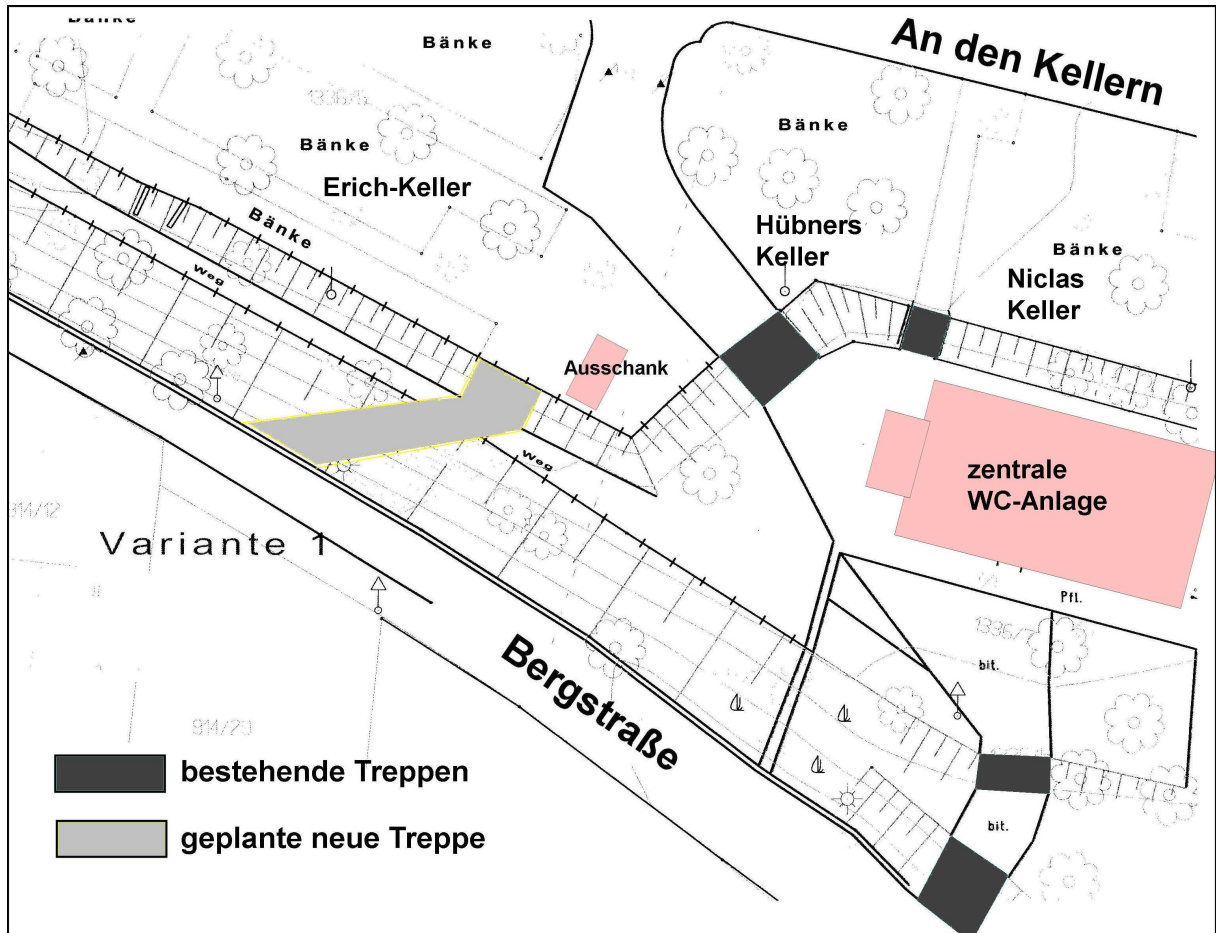
Darlegung in der Langfassung:  
Einzelprojekte.

### B.11.4.3 Fluchtwege

Die IST GmbH kommt in der Studie **Personenstromanalyse Erlanger Bergkirchweih** zu dem Schluss, dass der Rummelplatzbereich des Bergkirchweihgeländes beim Fluchtwegebestand keine Defizite aufweist. Hinsichtlich des gastronomischen Bereiches des Volksfestgeländes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

#### ► Zusätzliche Fluchtwege

- Für den Hofbereich des Birkner's-Kellers ist dringlich ein zweiter Fluchtweg zu schaffen, da hier trotz eines Sitzplatzangebotes von rd. 800 Plätzen bislang nur ein Zugang von 1,90 m nutzbarer Breite existiert.
- Für das Biergartenareal des Entlas- und Erich-Kellers zwischen Ochsenbraterei und dem zweiten Erich Keller-Ausschank wird ein neuer, zusätzlicher Treppenabgang auf den Westast der Bergstraße empfohlen (Variante 1 der Personenstromanalyse). Dieser zusätzliche Fluchtweg würde der Einschätzung nach nicht nur die Treppenanlage bei der zentralen WC-Anlage entlasten, sondern auch die Aufnahmekapazität des Westastes der Bergstraße besser auslasten. Da hier auf eine Distanz von 10 m ein Höhenunterschied von 5 m zu überwinden ist, muss der Treppenaufgang relativ raumgreifend konzipiert werden. Dem zusätzlichen Treppenaufgang wird erste Priorität zugeordnet. Die Maßnahme soll im Jahr 2013 geplant und 2014 baulich errichtet werden.

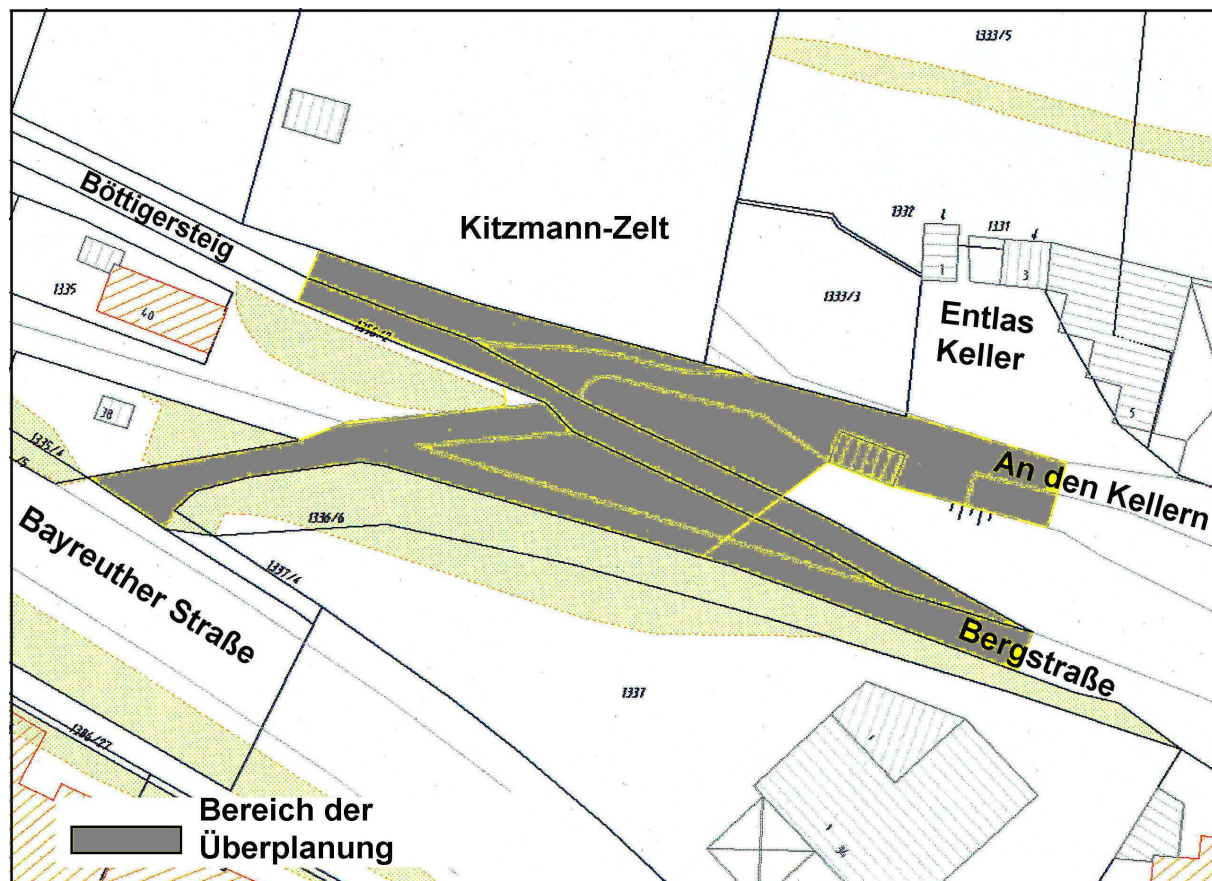


- Die Studie der IST GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass der wichtige sich verjüngende Fluchtweg im Bereich des Entlas-Kellers auf Höhe der Ochsen- und Bratwurstbraterei bzw. vor dem Kitzmann-Zelt nicht hinreichend breit ist. Dieses Defizit erfordert aus heutiger Sicht eine Überplanung einer Reihe städtischer Flächen am Westzugang des Festgeländes (grau hinterlegter Bereich).

In die Planung einbezogen werden der

- Westaufgang zum Festgelände aus Richtung Bayreuther Straße,
- bisherige Standort der WC-Container am Westende des Volksfestplatzes,
- Rettungsweg im Verlauf des westlichen Astes der Bergstraße,
- Hauptweg An den Kellern im Bereich der Ochsen- und Bratwurstbraterei des Entlas-Kellers sowie unterhalb des Kitzmann-Zeltes im Anschluss an den Böttigersteig.

Diese größere Baumaßnahme wird in Priorität 2 eingestuft. Planung im Jahr 2014, Ausführung im Jahr 2015.



#### B.11.4.4 Brüstungen, Geländer

Hier ist ein Ertüchtigungsprogramm zu erarbeiten.

#### B.11.4.5 WC-Anlagen

Dem Festgelände können 17 WC-Anlagen zugeordnet werden (Stand Mai 2012). Bis zur Bergkirchweih 2013 soll am Pfaffweg auf städtischem Grund eine neue Damen-WC-Anlage mit 12 Kabinen entstehen. Bauherr ist die Tucher Bräu AG.

#### B.11.4.6 Möblierung

Der Veranstalter verpachtet während des Volksfestes ca. 3.900 m<sup>2</sup> des Festgeländes zur Bewirtschaftung an Festwirte und Brauereien. Diese Flächen sind ganzjährig durch fest installierte Tisch-

und Bankreihen möbliert. Die Möblierung erfolgte durch die Festwirte, die auch den Unterhalt der Tisch- und Bankreihen bestreiten.

#### **B.11.4.7 Löschwasserversorgung**

Zur Abrundung der Löschwasser-Infrastruktur des Festgeländes (bislang 11 Überflur- und 6 Unterflurhydranten) wird ab Bergkirchweih 2013 in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz ein letzter Überflurhydrant installiert. Ab Bergkirchweih 2013 stehen auf dem Festgelände für die Brandbekämpfung zudem 4 Feuerwehrgerätedepots u.a. mit Stand-by-Anschluss zum nächstliegenden Überflurhydranten zur Verfügung.

## **B.12 Technische Maßnahmen**

### **B.12.1 Videoüberwachung**

Im Zuge der zwei größten bayerischen Volksfeste kommen Videoüberwachungsanlagen bereits zum Einsatz:

- ▶ Oktoberfest München, Einführung 2001, aktuell 17 Kamerastandorte,
- ▶ Gäubodenfest Straubing, Einführung 2008, aktuell 8 Kamerastandorte auf dem Festgelände, zusätzlich 3 Kameras während des Volksfestes innerstädtisch am Theresiensplatz.

In Erlangen verfügen der Veranstalter und die Polizei bislang über keinerlei technische Einrichtungen zur kontinuierlichen Beobachtung der Situation in den Sektoren des Festgeländes mit hohen Personendichten. Eine hinreichend objektive Beurteilung der Lage in den Abend- und Nachtstunden ist unerlässlich und gehört zu den elementaren Pflichten des Veranstalters.

Speichernde Stelle ist die Stadt Erlangen. Zuständig ist die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes. Die Bildaufzeichnungen werden pro Erhebungszeitraum innerhalb der Frist nach Art. 21a Abs. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz gelöscht.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 20.08.2012 um Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit einer Videoüberwachung des Festgeländes gebeten. Die Einrichtung einer Videoanlage zur Überwachung des Festgeländes wurde mit Schreiben vom 17.10.2012 nach Art. 21a BayDSG für grundsätzlich zulässig erachtet.

**Die Videoüberwachungsanlage soll ab Bergkirchweih 2013 eingesetzt werden.**

## **B.13 Organisatorische Maßnahmen**

### **B.13.1 Planungs- und Abwicklungszyklus**

#### **B.13.1.1 Verkehrssicherung Festgelände**

Dargelegt wird in der Langfassung:

Die stadtinterne Regelung.

#### **B.13.1.2 Arbeitsgruppe Bergsicherheit**

Erstmals für die Bergkirchweih 2013 wird für die kontinuierliche Bearbeitung und Entwicklung von Sicherheitsfragen des Volksfestes eine spezielle interdisziplinäre Arbeitsgruppe Bergsicherheit gegründet. Ständige Mitglieder sind Vertreter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt. Bei Bedarf können Beauftragte des ASB und des BRK hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe tagt grundsätzlich

viermal pro Jahr im Rathaus. Die Feder- und Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen.

### B.13.1.3 Terminplan

<b>Ausschreibung und Vergabe</b>	August	Ausschreibung der Bergkirchweih
	November	Vergabe der Teilnehmer
<b>Arbeitsgruppe Bergsicherheit</b>	Oktober	1. Vorbereitungs-Sitzung
	Februar	2. Vorbereitungs-Sitzung
	zwei Wochen vor der Bergkirchweih	3. Vorbereitungs-Sitzung
	zwei Wochen nach der Bergkirchweih	Nachbetrachtungs-Sitzung
<b>Unterhalt des Festgeländes</b>	September	Ortsbesichtigung, Feststellung des Instandsetzungsbedarfs
	Februar	Ortsbesichtigung, Feststellung des Instandsetzungsbedarfs
<b>Abnahmen</b>	nach Austrieb des Baumlaubes	Baumsicherheits-Begehung
	2 Monate vor der Bergkirchweih	Kellerstollen-Begehung
	Dienstag/Mittwoch vor Bergkirchweihbeginn	Abnahme der teilnehmenden Betriebe

### B.13.1.4 Kommunikation während des Festbetriebes

Da die lokalen Mobiltelefonnetze bei Festbetrieb erfahrungsgemäß überlastet sind, wird die Kommunikation ab Bergkirchweih 2013 mobilnetzunabhängig geordnet.

- ▶ Die Sprechverbindung zwischen Veranstaltungsleitung und Vorort-Dienst des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird über DECT-Telefone sichergestellt.
- ▶ Die Alarmierung des Vorort-Dienstes des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes durch die Bergwachen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz oder der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt erfolgt über Funkmeldeempfänger.

Liste der wichtigen Rufnummern.

### B.13.1.5 Öffentlichkeitsarbeit bei störungsfreiem Verlauf

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Bergkirchweih ist grundsätzlich die Veranstaltungsleitung zuständig. Bei tiefergehenden sicherheitsbezogenen Fragen sind Medienvertreter themenbezogen an die Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes oder des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz zu verweisen.

## B.13.2 Aufgaben des Veranstalters

### B.13.2.1 Ausschreibung des Volksfestes

Zuständig: Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.

Die Bergkirchweih wird alljährlich Mitte August für das Folgejahr ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist beträgt 2 Monate. Die Vergabe der Plätze erfolgt im November.

### B.13.2.2 Bepanung des Festgeländes, Abstandsflächen

Zuständig: Veranstaltungsleiter, Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.

Gegenstand der Planung ist

- ▶ die Auswahl der Volksfestteilnehmer aus dem Bewerberkreis sowie

► die Anordnung der Fahrgeschäfte und Schaustellerbuden auf den verfügbaren Flächen.  
Bei der Festlegung der Stellplätze ist neben einer Optimierung der Gliederung insbesondere zu gewährleisten, dass die vorgeschriebenen Abstandsflächen nach § 8 Volksfestordnung eingehalten werden.

### **B.13.2.3 Vertragswesen**

Zuständig: Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.

- Pachtverträge werden mit Festwirten und Brauereien abgeschlossen, die für die Zeit des Volksfestes auf städtischem Grund liegende Biergartenflächen zur Bewirtschaftung hinzupachten. Die Teilflächen summieren sich auf insgesamt rd. 3.900 m<sup>2</sup>.
- Die Teilnahme- und Platzüberlassungsverträge werden mit den Betreibern der Fahr- und Laufgeschäfte, den sonstigen Schaustellern sowie den Inhabern der Imbiss- und Kleingastronomiebereiche abgeschlossen.

Vor Festbeginn erfolgt im Zuge der Abnahmen eine Überprüfung der zugesicherten Geschäftsart sowie der Abmessungen des Geschäftes.

## **B.13.3 Ordnungsrechtliche Maßnahmen, Abnahmen**

### **B.13.3.1 Baumsicherheit, Abnahmen**

Zuständig: Abteilung Stadtgrün, 773, des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Maßgebende Vorschriften sind die Baumkontrollrichtlinie (Richtlinie der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V.) sowie die städtische Dienstanweisung Baumverantwortung und Baumkontrolle –DA Bau-. Der städtische Baumbestand ist in einem digitalen, städtischen Baumkataster erfasst. Er wird im Turnus von 15 Monaten auf Zustand und Sicherheit überprüft. Der Baumbestand auf dem Festgelände sowie in den Zugangsbereichen mit Baumbestand wird darüber hinaus zeitnah vor dem Volksfest vom Bereich Baumpflege der Abteilung Stadtgrün einer zusätzlichen Baum-Sicherheitsprüfung unterzogen. Die Prüfungsbefunde werden digital protokolliert. Die Leitung der Abteilung Stadtgrün erhält hierüber unmittelbar vor der Bergkirchweih ein Kurz-Testat, das der städtische Forstrevierleiter ausstellt.

### **B.13.3.2 Sicherheitsbegehung der Kellerstollen, Abnahmen**

Zuständig: Bergamt Nordbayern, Sachgebiet 26, der Regierung von Oberfranken in Amtshilfe mit dem städtischen Bauaufsichtsamt. Zuständig für die Organisation der Stollenbegehung ist das Sachgebiet Prüfstelle für Baustatik des Bauaufsichtsamtes. Begehung und Abnahme erfolgen ca. 2 Monate vor Festbeginn. Das Bergamt Nordbayern erstellt über die Begehungsbefunde einen an das Bauaufsichtsamt adressierten Bericht, der dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weitergeleitet wird. Die Bewirtschafter der Stollenanlagen erhalten jeweils die einschlägigen Besichtigungsergebnisse.

### **B.13.3.3 Ordnungswesen, Abnahmen**

#### **Festgelände:**

Zuständig: Leitung der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen. Im Halbjahresabstand führt die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen -örtliche Sicherheitsbehörde- Sicherheitsbegehungen auf dem Festgelände durch (je 3 Monate vor und nach dem Volksfest). Die Einladung erfolgt durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Team Märkte und Kirchweihen. Regelmäßige Teilnehmer und Fachberater der Sicherheitsbehörde sind Vertreter

- des Sachgebietes Bauunterhalt des Amtes für Gebäudemanagement,

- ▶ des Tiefbauamtes,
- ▶ des Bereiches Hochbauwerkstätten des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung,
- ▶ der Abteilung Stadtgrün des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

Geprüft wird der bauliche Zustand des Festgeländes durch Inaugenscheinnahme, insbesondere Verkehrsflächen, Stützmauern, Treppen, Geländer, Hochbauten (Funktionsgebäude, WC-Anlagen). Ein Test der Warn- und Sirenenanlage erfolgt zeitnah vor Volksfestbeginn.

#### **Keller-, Zeltwirte, sonstige Teilnehmer:**

Zuständig: Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes. Die Abnahmen finden beginnend mit den Kellern und Festzelten 2 bzw. 1 Tag(e) vor Beginn der Bergkirchweih statt. Die Einladung erfolgt durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Team Märkte und Kirchweihen. Regelmäßige Teilnehmer mit eigener Zuständigkeit sind Vertreter

- ▶ des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen,
- ▶ des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz,
- ▶ des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz,
- ▶ des Bauaufsichtsamtes,
- ▶ des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt,
- ▶ des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg der Regierung von Mittelfranken.

Das Team Märkte und Kirchweihen überprüft bei den Wirten den Haftpflichtversicherungsnachweis (§ 2 Abs. 1 der Verordnung nach § 55 f Gewerbeordnung – Schaustellerhaftpflichtverordnung -), bei den übrigen Beschickern zusätzlich noch die Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 1 Gewerbeordnung – Vorzeigepflicht für Reisegewerbekarten -).

Dem Team Märkte und Kirchweihen obliegt bei der Abnahme die Protokollführung.

#### **B.13.3.4 Verbraucherschutz, Abnahmen**

Zuständig: Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die Abnahme der Schankanlagen und Buden erfolgt anhand eines einheitlichen Leitfadens per Formblatt. Die Befunde werden nach der Bergkirchweih in einer Datenbank erfasst.

#### **B.13.3.5 Fliegende Bauten, Abnahmen**

Zuständig: Die Sachgebiete Bauaufsicht, Baukontrolle sowie Prüfstelle für Baustatik des Bauaufsichtsamtes. Abgenommen werden die Festzelte und Schaustellergeschäfte, die nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungspflichtig sind und ein Baubuch führen müssen. Die Protokollierung der Abnahme erfolgt durch Eintrag ins Baubuch.

#### **B.13.3.6 Musikanlagen, Abnahmen**

Zuständig: Team Immissionsschutz, Lärmschutz des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen. Abgenommen bzw. auf Grenzwerte eingeppegelt werden die elektroakustischen Anlagen der Musikbühnen und Fahrgeschäfte.

#### **B.13.3.7 Sicherheitsbegehung der Trinkwasseranlagen, Abnahmen**

Zuständig: Sachgebiet 73, Hygiene und Umweltmedizin, des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen. 6 Wochen vor Festbeginn führt das Sachgebiet 73 mit Vertretern der Erlanger Stadtwerke AG, Abteilung NZR, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen, eine Begehung des Festgeländes sowie

des Schausteller-Camps durch, bei der die Entnahmenstellen für die Trinkwasserversorgung der Schausteller mechanisch sowie durch Trinkwasserprobenentnahme überprüft werden. Die Abnahme vor Volksfestbeginn umfasst folgende Materien: Trinkwasserprobenentnahme, Trinkwasserschläuche, -rohre und -armaturen, Rohr- und Systemtrenner, Trinkwasserversorgung der WC-Anlagen.

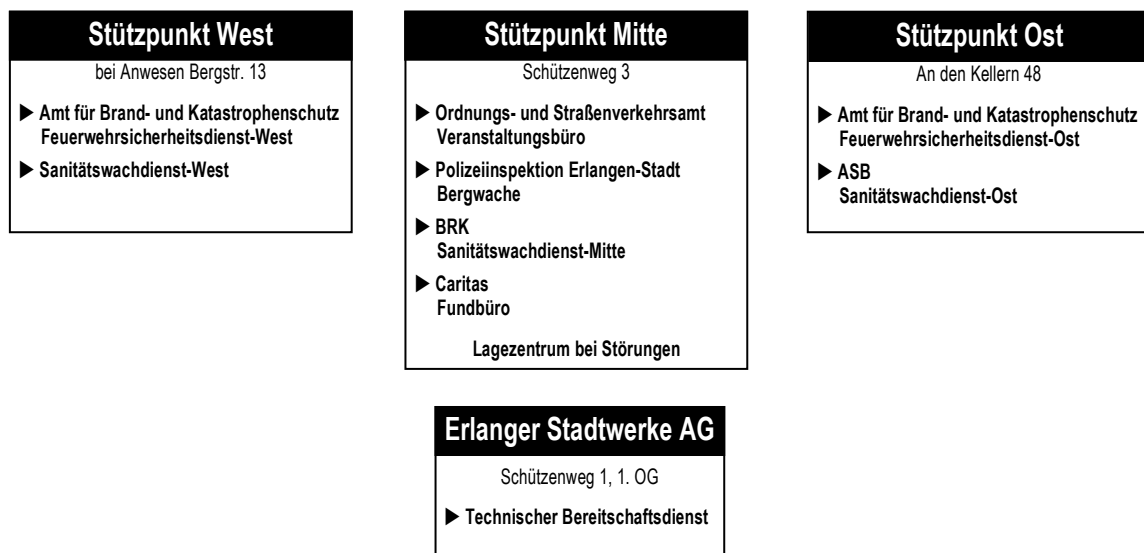
### B.13.3.8 Flüssig- und Treibgasanlagen, Abnahmen

Zuständig: Dezernat 3 B des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg der Regierung von Mittelfranken (Aufgaben des Sachkundigen für Flüssiggas nach Betriebssicherheitsverordnung).

Abgenommen werden die überwachungsbedürftigen Flüssig- und Treibgasanlagen auf dem Festgelände (insbesondere Grill-/Kochstellen, Schankanlagen). Kontrolliert wird die Hardware, die Gasprüfbescheinigung, die Gaswarnmelder sowie die Bereithaltung der vorgeschriebenen Feuerlöcher. Im Beanstandungsfall erhält der Betreiber vom Gewerbeaufsichtsamt eine schriftliche Mängelbeseitigungsaufforderung.

### B.13.4 Vorort-Dienste

Die bis 2012 geltende Stützpunkt-Lösung der Vorort-Dienste ist aus 6.6 ersichtlich. Ab Bergkirchweih 2013 ist folgendes Konzept vorgesehen:



#### B.13.4.1 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Veranstalter)

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Mitte am Anwesen Schützenweg 3 ein Veranstaltungsbüro (Bürocontainer). Das Büro repräsentiert den Veranstalter Stadt Erlangen. Die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen erfüllt parallel die Aufgabe der Sicherheitsbehörde nach Art. 6 Landesstraf- und Verordnungsgesetz.

Dargelegt werden in der Langfassung:

- ▶ Rufnummern,
- ▶ Schichtdienstregelung.

#### B.13.4.2 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Die Feuerwehr Erlangen unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände in den Stützpunkten Ost, An den Kellern 48, und –West bei Anwesen Bergstr. 13 zwei Wachen für die Bereit-

schaft des Feuerwehrsicherheitsdienstes sowie weitere 6 Feuerwehrräte-Depots zur flächendeckenden, im Einsatzfall zeitsparenden Vorhaltung von Einsatzgerätschaften.

Dargelegt werden in der Langfassung:

- ▶ Rufnummern,
- ▶ Schichtdienstregelung,
- ▶ Bestückung der Feuerwehrräte-Depots.

#### **B.13.4.3 Erlanger Stadtwerke AG**

Während der Bergkirchweih wird ein technischer Bereitschaftsdienst abgestellt, der mit 2 Elektromonteuren besetzt ist (Sicherung der Stromversorgung). Der Bereitschaftsdienst hat seinen Stützpunkt im 1. OG des Anwesens Schützenweg 1.

#### **B.13.4.4 Polizeiinspektion Erlangen-Stadt**

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Mitte, Schützenweg 3, eine Bergwache.

Die Aufgabenstellung richtet sich nach dem Polizeiaufgabengesetz. Hiernach hat die Polizei die Aufgabe, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Darüber hinaus erfüllt sie Aufgaben, die ihr nach anderen Rechtsvorschriften übertragen sind.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt gewährleistet einen ordnungsgemäßen und möglichst störungsfreien Verlauf der Erlanger Bergkirchweih und der Nachfeiern im Stadtgebiet. Sie sorgt für eine beweissichere Straftaten- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung.

Dargelegt werden in der Langfassung:

- ▶ Rufnummern,
- ▶ Schichtdienstregelung.

#### **B.13.4.5 Rettungsdienst**

Der Zweckverband für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) ist nach Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Rettungsdienstgesetz für die Bemessung der Vorhaltung für die Notfallrettung bei Großveranstaltungen zuständig. Während der Bergkirchweih wird in Erlangen nach Festlegung des ZRFN die Kapazität für Notfallrettung zwischen 20.00 und 02.00 Uhr um 2 Rettungsfahrzeuge/-besatzungen erhöht (je 1 Fahrzeug von BRK und ASB).

#### **B.13.4.6 Sanitätsdienste**

##### **B.13.4.6.1 Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erlangen-Höchstadt**

Das BRK unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Mitte, Schützenweg 3, sowie im Stützpunkt West (bei Anwesen Bergstr. 13) jeweils eine Bereitschaft für den Sanitätswachdienst.

Das Leistungsangebot umfasst neben allgemeinen Betreuungsmaßnahmen, Maßnahmen der ersten Hilfe sowie die Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

Dargelegt werden in der Langfassung:

- ▶ Rufnummern,
- ▶ Schichtdienstregelung.

##### **B.13.4.6.2 Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.**

Der ASB unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Ost, An den Kellern 48 eine Bereitschaft für den Sanitätswachdienst.

Das Leistungsangebot umfasst neben allgemeinen Betreuungsmaßnahmen, Maßnahmen der ersten Hilfe sowie die Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

Dargelegt werden in der Langfassung:

- ▶ Rufnummern,
- ▶ Schichtdienstregelung.

#### **B.13.4.7 Sicherheitsdienst des Veranstalters**

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt beauftragt jährlich nach Ausschreibung einen privaten Sicherheitsdienst.

Dargelegt werden in der Langfassung:

- ▶ Aufgabenkatalog,
- ▶ Rufnummern,
- ▶ Schichtdienstregelung.

#### **B.13.4.8 Ordnungskräfte der Festwirte**

Die Festwirte beschäftigen Ordnungskräfte in ihren gastronomischen Bereichen in eigener Zuständigkeit. Allgemeine Ordnungsaufgaben erledigt auf dem Festgelände der private Sicherheitsdienst des Veranstalters.

#### **B.13.4.9 Fundbüro**

Der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. unterhält im Auftrag der Stadt Erlangen seit 2005 im Anwesen Schützenweg 3 während des Volksfestes ein Vor-Ort-Fundbüro. Die Anlaufstelle ist mit einer Person besetzt.

### **B.13.5 Maßnahmen während der Veranstaltung**

#### **B.13.5.1 Verkehrs- und Besucherlenkung**

Zuständig ist die Abteilung Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt sowie die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt. Die verkehrliche Sicherheit im und um das Festgelände sowie die effiziente Lenkung der auswärtigen Besucher erfordern während der Bergkirchweih aufwändige verkehrssteuernde Maßnahmen. Die Abteilung Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung erlässt deshalb alljährlich etwa 1 ½ Monate vor Beginn des Volksfestes eine umfangreiche verkehrsrechtliche Anordnung.

Dargelegt werden in der Langfassung:

Die Kernpunkte des Verkehrskonzeptes.

#### **B.13.5.2 Überwachung vertraglicher Pflichten sowie ordnungsrechtlicher Auflagen**

Zuständig: Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen. Erstmals zur Bergkirchweih 2012 wurde vom zuständigen Amt ein Vorort-Schichtdienst während der Betriebszeiten des Volksfestes eingerichtet. Die anwesende Dienstkraft des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes fungiert als ständiger Vertreter der Veranstaltungsleitung. Zum Aufgabenspektrum gehört die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus den Teilnahme- und Platzüberlassungsverträgen (z.B. Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, der Betriebszeiten, Verbraucherschutz).

#### **B.13.5.3 Überwachung verkehrsaufsichtlicher Maßnahmen**

Zuständig: Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Der Zweckverband legt im Zuge der Bergkirchweih einen Sonderdienstplan auf, der abweichend von der üblichen Praxis Doppelstreifen sowie kalendertägliche Dienstzeiten von 12.30 bis 21.00 Uhr vorsieht. Insbesondere die Viertel südlich des Bergkirchweihgeländes werden intensiv überwacht.

#### **B.13.5.4 Überwachung Verbraucherschutz**

Zuständig: Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen. Schwerpunkt ist die Überwachung der Lebensmittelhygiene- und Kennzeichnungsvorschriften. Hierzu zählt insbesondere die Hygiene der Räumlichkeiten, die Lagerbedingungen sowie die Produktions-, Personal- und Bierkrughygiene. Zwei Tage der Bergkirchweih sind ausschließlich den Entnahmen von Proben vorbehalten (Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände, wie z.B. Messer, Spielzeug, Abstriche von Bierkrügen etc.), die im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersucht werden.

#### **B.13.5.5 Überwachung der Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Lärmschutzmessungen**

Zuständig: Die Teams Abfall/Bodenschutz und Immissionsschutz des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen. Überwacht wird die Abfallwirtschaft auf dem Festgelände. Die Lärmmessungen der Kapellen und Fahrgeschäfte führt ein Fachdienstleister im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen durch.

#### **B.13.5.6 Überwachung Trinkwassersicherheit, Hygieneaufsicht**

Zuständig: Sachgebiet 73, Hygiene und Umweltmedizin, des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen. Während des Volksfestes wird die Trinkwasserversorgung der Schausteller sowie der WC-Anlagen überwacht. Die Vorort-Sanitätswachdienste von ASB und BRK unterliegen der Hygieneaufsicht des Gesundheitsamtes.

#### **B.13.5.7 Jugendschutz**

Die Beachtung der Jugendschutzbestimmungen obliegt den Festwirten. Die Gestattungsbescheide nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz beinhalten „Auflagen zur Einhaltung des Jugendschutzes“. Danach hat jeder Gaststättenbetrieb des Festgeländes einen Verantwortlichen für Jugendschutz zu benennen (entweder ein spezieller Jugendschutzbeauftragter oder der Betreiber selbst). Das Personal des Gaststättenbetriebes ist vom Betreiber in die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen einzuweisen.

#### **B.13.5.8 Mitbringungsverbote**

Für Festbesucher gelten Mitbringungsverbote, die in den §§ 14, 14a der Volksfestordnung geregelt sind. Danach ist es den Besuchern untersagt,

► Hunde sowie

► alkoholische Getränke in zerbrechlichen Behältnissen

auf dem Festgelände mitzuführen. Der Sicherheitsdienst des Veranstalters besetzt während der Bergkirchweih täglich von 17.00 bis 23.00 Uhr mit 2 Ordnungskräften zur Überwachung der Mitbringungsverbote den Hauptzugang Bergstraße.

#### **B.13.5.9 Prävention gegen und Intervention bei Überfüllung**

Die Bergkirchweih genießt einen immer höheren Publikumszuspruch. In jüngerer Zeit war zu verzeichnen, dass im Kellerbereich des Festgeländes auf einem Areal von rd. 5.000 m<sup>2</sup> insbesondere in den Abendstunden der Festwochenenden punktuell und temporär sehr hohe Personendichten von 5 und mehr Personen/m<sup>2</sup> auftreten, wie Auswertungen von Videoaufzeichnungen der Jahre 2011 und 2012 erwiesen haben. Von der Forschung wird eine Verdichtung von mehr als 5,0 Per-

sonen/m<sup>2</sup> als Grenzwert für eine kritische Personendichte eingestuft (Dr. Dirk Oberhagemann, Statische und dynamische Personendichten bei Großveranstaltungen, März 2012, S. 33 ff).

Im Zuge der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes wurde deshalb entschieden, ab Bergkirchweih 2013 präventive Vorkehrungen und Maßnahmen bei punktueller Überfüllung des Festgeländes einzuführen.

### **Präventionsmaßnahmen**

#### ► Musikpodium Niklas Keller

In den Abendstunden des Volksfestbetriebes bilden sich unterhalb des Musikpodiums des Niklas Keller regelmäßig hoch verdichtete Besuchermengen, die die Passierbarkeit des Hauptweges in diesem Sektor einschneidend beeinträchtigen. Als Präventionsmaßnahme wird ab Bergkirchweih 2013 versuchsweise im Einvernehmen mit den betroffenen Festwirten folgende Regelung getroffen: An den Wochenenden des Volksfestes (erster Freitag - Sonntag, zweiter Freitag und Samstag) spielt die Kapelle auf dem Musikpodium des Niklas Kellers ab 18.00 Uhr mit Nordausrichtung. Die zum Hauptweg weisende Seite des Musikpodiums wird mit einem Sichtschutz versehen. Bei besuchermindernder Wetterlage (z.B. anhaltende Regenfälle) kann auf diese Maßnahme verzichtet werden. Die Entscheidung trifft die Veranstaltungsleitung.

#### ► Ausbau oberer Rettungsweg

Durch die Verlängerung des sogenannten „oberen Rettungsweges“ bis zum Enkesteig besteht für Besucher des Henninger- und Steinbach Kellers die Möglichkeit, das Kellerareal über den Enkesteig verlassen zu können. Diese Option entlastet im Störfall die historischen Treppenanlagen des Henninger- und Steinbach Kellers.

#### ► Zweiter Fluchtweg für den Birkners Keller

In Verhandlungen mit dem Eigentümer und dem Pächter des Keller-Areals wurde Einvernehmen erzielt, dass ab Bergkirchweih 2013 ein zweiter Fluchtweg für die Besucher des Birkners Kellers eingerichtet wird.

### **Interventionsmaßnahme**

#### ► Kriterium für Überfüllung

Da keine Instrumente zur objektiven Feststellung einer Überfüllung verfügbar sind, muss in Kauf genommen werden, dass der Befund Überfüllung regelmäßig eine subjektive Einschätzung ist. Die Lagebeurteilung erfolgt u.a. auf Basis der Beobachtung von Livebildern der Videoüberwachungsanlage.

#### ► Entscheider

Die finale Entscheidung für Interventionsmaßnahmen trifft der Veranstaltungsleiter oder Vertreter nach Beratung durch die Vorort-Einsatzleitungen von Feuerwehr und Polizei.

#### ► Maßnahmen, organisatorische Umsetzung

- Bei punktuellen Überfüllungen des Festgeländes sollen ab Bergkirchweih 2013 versuchsweise von der Berg- und Jägerstraße eintreffende Besucherströme in den Schützenweg umgeleitet werden. Auf Höhe des Anwesens Schützenweg 13 a wird der Besucherstrom parallel gehindert, in den Rummelplatzbereich einzubiegen. Ein Zugang zum Festgelände eröffnet sich für die umgeleiteten Besucher damit erst beim Anwesen An den Kellern 48.

- Die Besucherumleitung wird operativ vom privaten Sicherheitsdienst des Veranstalters durchgeführt. Der Sicherheitsdienst ist hierzu an den besucherstarken Tagen personell zu verstärken. An den Kontrollpunkten sind zur Unterstützung mobile Sperrgitter deponiert. Eine sichere Sprechverbindung zu den Kontrollpunkten ist sicherzustellen.

### **B.13.5.10 Präventive Räumung**

Ein temporärer Abbruch des Festbetriebes ist bei Extremwetter- oder Anschlagswarnung vorgesehen.

#### **► Entscheider**

- Extremwetterwarnung: Hier gilt die Regelung gemäß Ziff. 6 des Konzeptes zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.
- Anschlagswarnung: Vorort-Einsatzleitung der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt.

#### **► Maßnahmen, organisatorische Umsetzung**

- Zur Gewährleistung einer ausreichenden Aufnahmefähigkeit der Ausgangsbereiche des Festgeländes sperrt die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt vor Räumung des Bergkirchweihgeländes die Bayreuther- und die Essenbacher Straße für den motorisierten Verkehr. Zuständig für die Einleitung dieser Maßnahme ist die Vorort-Einsatzleitung der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt.
- Absendung des Sirensignals (Zeichen für die Musikkapellen, den Musikbetrieb wegen bevorstehender Sicherheitsdurchsage einzustellen). Zuständig ist der Schichtdienst des Veranstalters.
- Absendung der Sicherheitsdurchsage mit Wiederholung. Zuständig ist der Schichtdienst des Veranstalters.
- Der private Sicherheitsdienst des Veranstalters erledigt die Ordnungsaufgaben auf den Verkehrsflächen.
- Im Anschlagdrohungsfall erteilt die Polizei Auskünfte an Medienvertreter. Bei Extremwetterwarnung ist die Veranstaltungsleitung sowie der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz für Presseauskünfte zuständig.

## **B.14 Maßnahmen im Schadensfall**

### **B.14.1 Potenzielle Schadensfälle**

#### **Allgemeine Gefahren**

Personen- und Sachschäden durch

- kurzfristig auftretende Extremwetterereignisse (Starkregen, Sturm, Hagel, Gewitter),
- Gedränge, Überfüllung in Abschnitten des Festgeländes,
- Panikereignisse,
- Ausschreitungen,
- bewaffneter Amoklauf,
- Fahrgeschäfte-Unfälle,
- Gasunfälle (Treibgase in Schankanlagen, Flüssiggas in Imbiss-Geschäften),
- sonstige Brand- und Explosionsereignisse,
- Sekundärschäden, bspw. durch Panik nach Schadensereignissen oder im Zuge einer präventiven Räumung (Drängeleien, Verkehrsunfälle an der Peripherie des Festgeländes).

## **Bergkirchweihspezifische Gefahren**

Personen- und Sachschäden durch

- ▶ herabstürzendes Astwerk oder umstürzende Bäume,
- ▶ einstürzende Kellerstollen,
- ▶ Sturzunfälle im Frontbereich der Keller.

### **B.14.2 Festlegungen für Schadensfälle, örtliche Einsatzleitung**

Für größere Schadensereignisse hat das Amt für Brand- und Katastrophenschutz das **Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih** entwickelt, auf das verwiesen wird. Die Besetzung der Örtlichen Einsatzleitung nach Art. 6, 15 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz ist für Schadensereignisse während des Volksfestes vorab verbindlich geregelt. Örtlicher Einsatzleiter/Örtliche Einsatzleiterin ist der Einsatzführungsdienst der Bergwache (EFD-Berg) des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Der private Sicherheitsdienst des Veranstalters ist im Schadensfall der Örtlichen Einsatzleitung unterstellt.

### **B.14.3 Öffentlichkeitsarbeit bei Störungen**

- ▶ Präventive Räumung des Festgeländes

Bei Polizeilage (z.B. Anschlagswarnung) ist die Einsatzleitung der Polizei für die Information von Medienvertretern zuständig. Auf Veranstalterseite sind ausschließlich der Veranstaltungsleiter bzw. die Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz hierzu befugt.

- ▶ Schadensereignisse

Hier gelten die Festlegungen für Katastrophen und Großschadensereignisse (Festlegung im Ältestenrat am 13.06.2007).

## **B.15 Übersicht Kompensationsmaßnahmen**

Die konstanten Parameter des Veranstaltungsgeländes (zerklüfteter Umgriff, Hanglage, Rettungswegeproblematik, beengte Verkehrsflächen, Bewaldung etc.) sowie das beträchtliche Besucheraufkommen stellen nicht nur hohe Anforderungen an die Ordnungs- und Rettungsdienste, hieraus resultieren auch latente „bergspezifische“ Risiken für Teilnehmer und Besucher. Die fixen, diffizilen Rahmenbedingungen erfordern deshalb weiterzuentwickelnde Kompensationsmaßnahmen.

Dargelegt werden in der Langfassung:

Auflistung der Kompensationsmaßnahmen.

# Impressum

## Projektleitung

Konrad Beugel  
Referent für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen  
Projektleitung, Veranstaltungsleiter

Harald Bretting  
Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit der Stadt Erlangen  
Operative Projektleitung

## Mitarbeit

Werner Schwenke  
Referat Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen  
Konzept und Redaktion

Herbert Lerche  
Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes der Stadt Erlangen  
vom 01.07.2003 bis 30.06.2012

Markus Hübner  
Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes der Stadt Erlangen

Martin Busch  
Leiter der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen der Stadt Erlangen  
vom 17.07.2006 bis 30.11.2012

Harald Einwag  
Stellvertretender Leiter der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen der Stadt Erlangen

Armin Mangold  
Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen der Stadt Erlangen  
Team Märkte und Kirchweihen

Christian Hülsmann  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen  
GIS-Modul, digitale Plangrundlage

Heinz-Joachim Ande  
Stellvertretender Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Erlangen  
Sachgebiet Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

## Beratung

Dr. Volker Schneider  
Integrierte-Sicherheits-Technik GmbH, Feuerbachstr. 19, 60325 Frankfurt am Main  
Personenstromanalyse Erlanger Bergkirchweih, 07.12.2012

Dr. Dirk Oberhagemann  
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. – vfdb e.V. -, Referat 13  
Statische und dynamische Personendichten bei Großveranstaltungen, März 2012

# Register

## C. Anlagenteil

<b>C.1</b>	<b>Pläne</b>	C.3.4	Protokoll der Abnahme Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
C.1.1	Festgelände, Umgriff, Gastronomie-, Rummelplatz- und Verkehrsflächen, Kapazitäten	C.3.5	Leitfaden und Protokoll der Abnahmen Verbraucherschutz
C.1.2	Festgelände, topografisch, Pachtflächen	C.3.6	Leistungsverzeichnis und besondere Vertragsbedingungen für den Sicherheitsdienst
C.1.3	Verkehrslenkung mit Verkehrsordnungsplänen	C.3.7	Sitzplatzkapazitäten in den Gastronomiebereichen
C.1.4	Festgelände, Teilnehmerplan mit Treibgas- und Flüssiggasstandorten	C.3.8	Verzeichnis der Festwirte und Teilnehmer
C.1.5	Festgelände, Infrastruktur	C.3.9	Vorläufige Dienstanordnung für die Veranstaltungsleitung der Erlanger Bergkirchweih
C.1.6	Festgelände, Rettung und Bergung	C.3.10	Dienstanweisung für den Sicherheitswachdienst während der Erlanger Bergkirchweih -DA-Berg-
C.1.7	Festgelände und Geländeumfeld, Straßensperren, Schausteller-Camp	C.3.11	Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Bergkirchweih
<b>C.2</b>	<b>Rechtliches</b>	C.3.12	Sicherheits-Merkblatt des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg für Flüssiggas-Nutzer auf dem Festgelände
C.2.1	Volksfestordnung der Stadt Erlangen	C.3.13	Sicherheits-Merkblatt des Gesundheitsamtes Erlangen für Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen auf dem Festgelände
C.2.2	Volksfest-Festsetzungsbescheid –Auszug-	C.3.14	Kommunikationsrichtlinien für große Schadensereignisse
C.2.3	Verkehrsrechtliche Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung	C.3.14.1	Richtlinie für Stadtratsmitglieder
C.2.4	Muster Gestattungsbescheid nach § 12 Gaststättengesetz	C.3.14.2	Bürgertelefon
C.2.5	Muster Pachtvertrag für Festwirte	C.3.15	Fotoanhang
C.2.6	Muster Teilnahme- und Platzüberlassungsvertrag		
<b>C.3</b>	<b>Sonstiges</b>		
C.3.1	Protokoll Baumsicherheit		
C.3.2	Protokoll Sicherheitsbegehung der Kellerstollen		
C.3.3	Protokoll der technischen Abnahme des Festgeländes		

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
39/014/2013

### Auditierung der Stadt Erlangen im Bereich Tierseuchen - Qualitätsmanagement

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Am 25.10.2012 wurde die Stadt Erlangen – Amt für Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz – hinsichtlich der Durchführung des Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Bereich Tierseuchen durch die Regierung von Mittelfranken überprüft. Im Rahmen des Audits wurde insbesondere die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems begutachtet, wobei unter anderem Angaben zur Organisation, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie Dokumentation der durchgeführten Kontrollen im Mittelpunkt standen.

Die Überprüfung erbrachte ein sehr gutes Ergebnis, insbesondere wurden von der Regierung von Mittelfranken eine sehr gute Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems in der Stadt Erlangen, eine sehr gute Zusammenarbeit der einzelnen Organisationsstrukturen sowie eine vorbildliche Umsetzung der Koordinierungsrichtlinie Katastrophenschutz hervorgehoben.

#### II. Sachbericht

##### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13/OE002

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/062/2013

### Bürgerversammlungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Abschluss der Bürgerversammlung Tennenlohe wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
17.04.2012	Tennenlohe	9/23

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet. Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt. Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist bei Amt 13-3, Frau Ott (Tel. 86-2336) möglich.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat für Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/035/2013**

### **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
II/Beteiligungsmanagement

#### **I. Antrag**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

#### **II. Begründung**

##### **1 Ergebnis/Wirkungen**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

**Anlagen:**     **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**  
Plan-GuV  
Plan-Kapitalflussrechnung  
Mittelfristige Finanzplanung bis 2015  
Stellenplan 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*


IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

PLAN-GUV 2013  kommunalbit	Stadt Erlangen			Stadt Fürth			Stadt Schwabach			KommunalBIT			Kern-Plan		
	IST 09/12 (EUR)	PLAN 2012 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	IST 09/12 (EUR)	PLAN 2012 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	IST 09/12 (EUR)	PLAN 2012 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	IST 09/12 (EUR)	PLAN 2012 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	IST 09/12 (EUR)	PLAN 2012 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)
	<b>Planposition</b>														
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	1.561.134	2.080.662	2.290.522	1.448.937	1.905.263	1.969.036	523.262	696.493	759.937	4.078.255	5.437.674	6.099.578	7.611.588	10.120.092	11.119.073
2. Sonstige betriebliche Erträge	202	0	2.500	3.720	20.000	7.500	10	0	0	69.082	30.000	10.000	73.014	50.000	20.000
3. Materialaufwand															
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.075.428	1.247.500	1.445.500	984.274	1.308.500	1.326.500	445.865	466.000	475.250	245.828	324.500	604.450	2.751.394	3.346.500	3.851.700
4. Personalaufwand:															
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.805.695	2.687.400	2.745.800	1.805.695	2.687.400	2.745.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	649.710	845.200	905.600	649.710	845.200	905.600
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	344.335	408.500	437.900	344.335	408.500	437.900
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.455.405	3.532.600	3.651.400	2.455.405	3.532.600	3.651.400
5. Abschreibungen:															
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	515.801	803.827	817.972	467.580	588.328	621.136	158.596	215.333	269.337	489.635	630.124	903.495	1.631.611	2.237.612	2.611.940
davon nach § 253	515.801	803.827	817.972	467.580	588.328	621.136	158.596	215.333	269.337	489.635	630.124	903.495	1.631.611	2.237.612	2.611.940
sonstige betriebliche Aufwendungen:															
a) Raumkosten	17.051	25.000	25.250	11.501	23.500	24.000	7.687	10.500	10.750	171.724	310.500	252.000	207.964	369.500	312.000
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0	600	600	600	0	0	0	38.112	39.475	39.400	38.712	40.075	40.000
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	3.099	4.250	4.200	2.960	4.250	4.200	2.712	4.500	4.450	0	0	4.450	8.771	13.000	17.300
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.373	22.500	17.550	10.373	22.500	17.550
e) Sonstige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.480	198.700	100.300	55.480	198.700	100.300
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114.101	300.275	399.283	114.101	300.275	399.283
	20.151	29.250	29.450	15.061	28.350	28.800	10.399	15.000	15.200	389.791	871.450	812.983	435.402	944.050	886.433
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.743	1.000	25.000	2.743	1.000	25.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33.206	110.000	162.100	33.206	110.000	162.100
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50.042	85	100	-14.259	85	100	-91.588	160	150	536.214	0	150	380.326	330	500
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	0	85	100	0	85	100	0	160	150	0	0	150	0	330	500
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	-50.042	0	0	-14.259	0	0	-91.588	0	0	536.214	0	0	380.326	0	0

42/76

PLAN-GUV 2013			Schulen Erlangen			Gesamt-Plan		
			IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013
			(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<b>Planposition</b>								
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	697.500	930.000	1.110.000	8.309.088	11.050.092	12.229.073		
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	73.014	50.000	20.000		
3. Materialaufwand								
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.395	128.000	193.500	2.822.789	3.474.500	4.045.200		
4. Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	165.486	260.000	332.800	1.971.181	2.947.400	3.078.600		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	46.848	75.000	94.000	696.558	920.200	999.600		
	14.475	24.100	28.800	358.810	432.600	466.700		
	212.334	335.000	426.800	2.667.739	3.867.600	4.078.200		
5. Abschreibungen:								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.089	331.680	362.083	1.836.701	2.569.292	2.974.023		
davon nach § 253	205.089	331.680	362.083	1.836.701	2.569.292	2.974.023		
sonstige betriebliche Aufwendungen:								
a) Raumkosten	23.156	32.000	33.000	231.120	401.500	345.000		
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	425	425	1.000	39.137	40.500	41.000		
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0		
d) Fahrzeugkosten	5.800	8.500	9.000	14.571	21.500	26.300		
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	1.353	3.500	5.000	11.726	26.000	22.550		
e) Sonstige Verwaltungskosten	19.825	71.000	73.000	75.305	269.700	173.300		
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.495	19.725	6.417	121.596	320.000	405.700		
	58.054	135.150	127.417	493.456	1.079.200	1.013.850		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	2.743	1.000	25.000		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	33.206	110.000	162.100		
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.628	170	200	530.954	500	700		
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0		
11. Sonstige Steuern	0	170	200	0	500	700		
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	150.628	0	0	530.954	0	0		

43/76

Wirtschaftsplan 2013:Umsatzerlöse aus Abschlagszahlungen

Kostenträger	01-12/2011		PLAN 2012				PLAN 2013			
		%	direkt	indirekt	PLAN 2012	%	direkt	indirekt	PLAN 2013	%
KBIT	0,00		0	-5.437.674	<b>-5.437.674</b>			-6.099.578	<b>0</b>	
Stadt Erlangen	4.302.028,71	43,6	2.081.512	2.402.530	<b>4.484.042</b>	44,2	2.290.522	2.659.416	<b>4.949.938</b>	43,6
Stadt Fürth	4.070.624,28	41,3	1.931.916	2.229.862	<b>4.161.778</b>	41,0	1.969.036	2.519.126	<b>4.488.162</b>	41,3
Stadt Schwabach	1.483.954,00	15,1	697.683	805.282	<b>1.502.965</b>	14,8	759.937	921.036	<b>1.680.973</b>	15,1
Zwischensumme	9.856.606,99		4.711.111	0	<b>10.148.785</b>		5.019.495	0	<b>11.119.073</b>	
Schulen Erlangen	794.154,94		930.000	0	<b>930.000</b>		1.110.000	0	<b>1.110.000</b>	
	10.650.761,93	100,0	5.641.111	0	<b>11.078.785</b>	100,0	6.129.495	0	<b>12.229.073</b>	100,0

44/76

**PLAN-Kapitalflussrechnung-2013(Vermögensplan)**

Schema: Anlehnung an DRS 2

	IST-09-2012 (EUR)	PLAN-12-2012 (EUR)	PLAN-12-2013 (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	530.954	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	1.845.480	2.597.984	2.974.023
Veränderung Rückstellungen/Sonderposten	-16.203	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	99.594	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	122.182	0	0
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-560.104	0	0
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.021.903</b>	<b>2.597.984</b>	<b>2.974.023</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-1.277.826	3.215.000	-4.364.940
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.277.826</b>	<b>3.215.000</b>	<b>-4.364.940</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	0	1.200.000	2.350.000
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.350.000</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	744.077	582.984	959.083
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	991.894	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-271.480	-540.000	-936.878
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.464.491</b>	<b>42.984</b>	<b>22.205</b>

Verpflichtungsermächtigung" für Beteiligung an europaweiter Rahmenvertragsausschreibung für PC und Monitore:  
560 TEUR pro Jahr für 2012 und 2013 laut Umlaufbeschluss U2010\_02 des Verwaltungsrates (siehe Vorjahr).

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen":

Neu-Investitionen 2013	2.777.615
Ersatz-Investitionen 2013	1.237.325
Zwischensumme	4.014.940
Schulen Erlangen 2013	350.000
Endsumme	4.364.940

<b>Planung Neu-Investitionen 2013</b>										
Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>SUP: Projekt Umstellung WIN 7 / OFFICE 2010</b>										
13217	OFFICE 2010 - Lizenzen Standardsoftware	300.000	5	30.000	60.000	0	13.710	12.120	4.170	30.000
13218	OFFICE 2010 - Übertrag Lizenzen 2012	85.000	5	8.500	17.000	0	3.990	2.860	1.650	8.500
13221	WIN 7 - Lizenzen Systemsoftware	204.000	5	20.400	40.800	0	10.750	6.900	2.750	20.400
13219	WIN 7 - Übertrag Lizenzen 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13235	WIN 7 - Upgrades Standardsoftware (einmalig)	34.250	5	3.425	6.850	0	3.425	0	0	3.425
13236	WIN 7 - Upgrades Standardsoftware (einmalig)	21.950	5	2.195	4.390	0	0	2.195	0	2.195
13237	WIN 7 - Upgrades Standardsoftware (einmalig)	8.800	5	880	1.760	0	0	0	880	880
13232	Hardwaretausch PC, Peripherie (Fingerprint etc.)	53.950	5	5.395	10.790	0	5.395	0	0	5.395
13233	Hardwaretausch PC, Peripherie (Fingerprint etc.)	34.550	5	3.455	6.910	0	0	3.455	0	3.455
13234	Hardwaretausch PC, Peripherie (Fingerprint etc.)	11.500	5	1.150	2.300	0	0	0	1.150	1.150
	<i>Summe</i>	<i>754.000</i>		<i>75.400</i>	<i>150.800</i>	<i>0</i>	<i>37.270</i>	<i>27.530</i>	<i>10.600</i>	<i>75.400</i>
<b>SUP: restliche Projekte</b>										
13213	Ticketsystem: modulweise Umsetzung	75.000	5	11.720	15.000	11.720	0	0	0	11.720
13211	Notebooksecurity: Software	75.000	5	13.775	15.000	1.400	8.700	2.325	1.350	13.775
13231	Life-Cycle: Mehrung = 10%	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13212	Softwareverteilung: Opsi Server und Ausbau	15.000	6	1.875	2.500	1.875	0	0	0	1.875
13202	Behindertenarbeitsplatz: Software, Kunde aus 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13201	Arbeitsmittel KBit: Etikettendrucker, Handerfassungsger.	5.000	5	500	1.000	500	0	0	0	500
	<i>Summe</i>	<i>170.000</i>		<i>27.870</i>	<i>33.500</i>	<i>15.495</i>	<i>8.700</i>	<i>2.325</i>	<i>1.350</i>	<i>27.870</i>
<b>TKM: Erweiterung für TK-Anlage Stadt Schwabach</b>										
13304	Lizenerweiterung HiPath Management	4.150	5	760	830	0	0	0	760	760
13305	Lizenerweiterung Open Scape Xpressions	8.925	5	1.640	1.785	0	0	0	1.640	1.640
13306	Lizenerweiterung Open Scape UC MediaServer	3.000	5	575	600	0	0	0	575	575
	<i>Summe</i>	<i>16.075</i>		<i>2.975</i>	<i>3.215</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.975</i>	<i>2.975</i>

**Planung Neu-Investitionen 2013****- nur Kern-Plan -**

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>TKM: restliche Projekte</b>										
13319	Mobilfunk: neue Smarthphones	47.600	3	7.935	15.870	395	3.570	2.780	1.190	7.935
13320	Mobilfunk: neue Tablet-PCs	35.700	3	5.950	11.900	300	2.680	2.080	890	5.950
13307	Open Scape Voice: Virtuali-, Zentralisierung	20.000	5	2.000	4.000	2.000	0	0	0	2.000
13308	Aurenz: Erweiterung Lizenzen	5.950	5	1.190	1.190	1.190	0	0	0	1.190
13321	Asset.Desk: Erweiterung (Modul, Schnittstelle)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13323	Hybridanlage Mirgration OpenScale: Übertrag WJ 2012	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
13324	Hybridanlage Mirgration OpenScale: Übertrag WJ 2012	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
13325	Xpression Mirgration: Übertrag WJ 2012	15.000	5	1.500	3.000	0	1.500	0	0	1.500
	<i>Summe</i>	<i>144.250</i>		<i>20.575</i>	<i>39.960</i>	<i>3.885</i>	<i>8.750</i>	<i>4.860</i>	<i>3.080</i>	<i>20.575</i>
<b>ANW: Projekte KBIT</b>										
13503	ANW-Hilfsprogramme	4.040	5	505	810	505	0	0	0	505
13519	WIN 7 - Zusatzlizenzen Fachanwendungen	10.000	5	1.150	2.000	0	1.150	0	0	1.150
13520	WIN 7 - Zusatzlizenzen Fachanwendungen	10.000	5	1.150	2.000	0	0	1.150	0	1.150
13521	WIN 7 - Zusatzlizenzen Fachanwendungen	5.000	5	575	1.000	0	0	0	575	575
13510	MS SQL-Server Lizenzen	45.000	5	9.000	9.000	9.000	0	0	0	9.000
	<i>Summe</i>	<i>74.040</i>		<i>12.380</i>	<i>14.810</i>	<i>9.505</i>	<i>1.150</i>	<i>1.150</i>	<i>575</i>	<i>12.380</i>
<b>SUN: Projekte KBIT</b>										
13402	Storage-Erweiterung: 4 Shelves	200.000	6	33.330	33.330	33.330	0	0	0	33.330
13401	Servererweiterung: Lizenzen für Server VM-Ware	50.000	5	5.000	10.000	5.000	0	0	0	5.000
13401	Servererweiterung: 4 Hostserver VM-Ware	32.000	6	2.665	5.335	2.665	0	0	0	2.665
13403	Token und Citrix-Lizenzen: zusätzlich	23.000	5	1.150	4.600	0	460	460	230	1.150
13404	Bereichsreserve: Switche	50.000	7	3.570	7.145	3.570	0	0	0	3.570
13404	Bereichsreserve: Spezialserver	50.000	6	4.165	8.335	4.165	0	0	0	4.165
13411	2 Storage-Köpfe FAS6240C	300.000	6	37.500	50.000	37.500	0	0	0	37.500
13411	Inbetriebnahme 2 Storage-Köpfe	6.250	6	780	1.045	780	0	0	0	780
	<i>Summe</i>	<i>711.250</i>		<i>88.160</i>	<i>119.790</i>	<i>87.010</i>	<i>460</i>	<i>460</i>	<i>230</i>	<i>88.160</i>

47/76

**Planung Neu-Investitionen 2013**

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>SUN: Projekte Erlangen</b>										
13427	Übertrag: Umstellung Citrix RSA - 400 Lizenzen CAL	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13428	Übertrag: Umstellung Citrix RSA - 400 RSA Token	0	5	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>SUN: restliche Projekte</b>										
13426	500 Server- und Exchange-CALs	30.000	5	6.000	6.000	300	2.700	2.100	900	6.000
	<i>Summe</i>	<i>30.000</i>		<i>6.000</i>	<i>6.000</i>	<i>300</i>	<i>2.700</i>	<i>2.100</i>	<i>900</i>	<i>6.000</i>
<b>8.) Stadt Erlangen: direkte Anmeldungen</b>										
	eGoV-Projekte: verschiedene Projekte	270.000	5	27.000	54.000	0	27.000	0	0	27.000
13511	- eGoV: GIS-Lizenzen IZ-Geodaten, 3-D-Stadtmodell, Luftbilder	60.000	5	6.000	12.000	0	6.000	0	0	6.000
13512	- eGoV: DMS-Lizenzen, Projektkosten (Rollout, Anbind., Weiteren)	120.000	5	12.000	24.000	0	12.000	0	0	12.000
13513	- eGoV: ProBauG-Lizenzen, Einführungskosten	28.700	5	2.870	5.740	0	2.870	0	0	2.870
13522	- eGoV: De-Mail Pilotierung/Einführung	3.000	5	300	600	0	300	0	0	300
13705	- eGoV: Rest = unbestimmt per 27.09.2012	58.300	5	5.830	11.660	0	5.830	0	0	5.830
13706	Ämteranmeldungen: verschiedene Projekte	160.000	5	16.000	32.000	0	16.000	0	0	16.000
13514	Sonderfinanzierung: Software Jugendamt Lizenzkosten	130.000	5	13.000	26.000	0	13.000	0	0	13.000
13209	Sonderfinanzierung: Ausstattung Kita	100.000	5	10.000	20.000	0	10.000	0	0	10.000
13515	Sonderfinanzierung: Software Liegenschaftsamt	75.000	5	7.500	15.000	0	7.500	0	0	7.500
13516	Sonderfinanzierung: Abwasser-Abrechnung-EBE	50.000	5	5.000	10.000	0	5.000	0	0	5.000
13517	Erweiterung ESRI-ArcGIS-Lizenzen	0	3	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>785.000</i>		<i>78.500</i>	<i>157.000</i>	<i>0</i>	<i>78.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>78.500</i>
<b>9.) Stadt Fürth: direkte Anmeldungen</b>										
13518	- Erweiterung ESRI-ArcGIS-Lizenzen	0	3	0	0	0	0	0	0	0

**Planung Neu-Investitionen 2013**

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>10.) Stadt Schwabach: direkte Anmeldungen</b>									
13523	- GBOB: Controlling-Software	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13223	Spracherkennungssysteme: Erweiterung auf weitere Nutzer	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13524	- Fachbereich 1: Referenten	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
13224	Sport- u. Schulverwaltung: Arbeitsplätze u. Softwarelizenzen	5.000	5	1.000	1.000	0	0	0	1.000	1.000
13525	- Presseamt: CMS	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
13526	- Fachbereich 22: Sozialhilfesoftware	20.000	5	2.000	4.000	0	0	0	2.000	2.000
13527	- Fachbereich 23: Anbindung ILS, Restarbeiten	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
13528	- Fachbereich 23: Standesamt - Autista 9	12.000	5	1.200	2.400	0	0	0	1.200	1.200
13529	- Fachbereich 23: Wahlsoftware Update	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
13530	- Fachbereich 23: Güterkraftverkehr - zentrales Register (Dr. Halle	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
13225	Sonstiger a.o. Bedarf u. sonst. kleinerer Programme	15.000	5	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000
13430	- Fachbereich 10: Verschlüsselung u. digitale Signatur	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
13531	- Gebäudemanagement: IMS Modulzukauf Energiemanagement	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
	<i>Summe</i>	<i>93.000</i>		<i>11.300</i>	<i>18.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11.300</i>	<i>11.300</i>
49/76	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>2.777.615</b>		<b>323.160</b>	<b>543.675</b>	<b>116.195</b>	<b>137.530</b>	<b>38.425</b>	<b>31.010</b>	<b>323.160</b>
						<b>36,0%</b>	<b>42,6%</b>	<b>11,9%</b>	<b>9,6%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Summe über Alles PLAN 2012</b>	<b>1.904.500</b>		<b>188.867</b>	<b>372.533</b>	<b>31.267</b>	<b>119.150</b>	<b>26.650</b>	<b>11.800</b>	<b>188.867</b>
						<b>16,6%</b>	<b>63,1%</b>	<b>14,1%</b>	<b>6,2%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Abweichung PLAN 2013 zu 2012</b>	<b>873.115</b>		<b>134.293</b>	<b>171.142</b>	<b>84.928</b>	<b>18.380</b>	<b>11.775</b>	<b>19.210</b>	<b>134.293</b>
						<b>45,0%</b>	<b>9,7%</b>	<b>6,2%</b>	<b>10,2%</b>	<b>71,1%</b>

**Planung Ersatz-Investitionen 2013****- nur Kern-Plan -**

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>SUP: Life-Cycle-Ersatzbeschaffung</b>										
13227	EDV-Arbeitsplatzsysteme	28.700	5	2.870	5.740	2.870	0	0	0	2.870
13228	EDV-Arbeitsplatzsysteme	313.700	5	31.370	62.740	0	31.370	0	0	31.370
13229	EDV-Arbeitsplatzsysteme	200.800	5	20.080	40.160	0	0	20.080	0	20.080
13230	EDV-Arbeitsplatzsysteme	66.800	5	6.680	13.360	0	0	0	6.680	6.680
	<i>Summe</i>	<i>610.000</i>		<i>61.000</i>	<i>122.000</i>	<i>2.870</i>	<i>31.370</i>	<i>20.080</i>	<i>6.680</i>	<i>61.000</i>
<b>SUP: restliche Maßnahmen</b>										
13205	Austausch Thin Clients (100 Stück)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13204	Austausch Großformatgeräte (Plotter, Scanner)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13214	Upgrades, Updates restliche Software	0	5	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>TKM: Erneuerung TK-Anlage Stadt Schwabach</b>										
13301	Erneuerung TK-Infrastruktur u. Kabel	155.000	6	22.900	25.835	0	0	0	22.900	22.900
13302	Erneuerung TK-Endgeräte	5.350	6	815	890	0	0	0	815	815
13303	Erneuerung TK-Software	12.000	5	1.900	2.400	0	0	0	1.900	1.900
	<i>Summe</i>	<i>172.350</i>		<i>25.615</i>	<i>29.125</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>25.615</i>	<i>25.615</i>
<b>TKM: restliche Maßnahmen</b>										
13312	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	11.900	6	995	1.985	0	0	0	995	995
13313	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	11.900	6	995	1.985	0	995	0	0	995
13314	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	8.925	6	745	1.490	0	0	745	0	745
	<i>Summe</i>	<i>32.725</i>		<i>2.735</i>	<i>5.460</i>	<i>0</i>	<i>995</i>	<i>745</i>	<i>995</i>	<i>2.735</i>

50/76

**Planung Ersatz-Investitionen 2013**

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>ANW: Projekte</b>									
13501	NSK-Adressauskunft - Übertrag 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13502	Alarmprogramm WIN7 - Übertrag 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13509	MS SQL-Server Lizenzen	45.000	5	9.000	9.000	9.000	0	0	0	9.000
	<i>Summe</i>	<i>45.000</i>		<i>9.000</i>	<i>9.000</i>	<i>9.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>9.000</i>
	<b>SUN: Projekte Schwabach</b>									
13408	1 Stockwerks-Verteiler-Switch	5.000	7	715	715	0	0	0	715	715
	<b>SUN: Projekte KBIT</b>									
13410	2 Storage-Köpfe FAS6240C	300.000	6	37.500	50.000	37.500	0	0	0	37.500
13410	Inbetriebnahme 2 Storage-Köpfe	6.250	6	780	1.040	780	0	0	0	780
13409	1 Switch	5.000	7	180	715	180	0	0	0	180
13419	Garantieverlängerung 2 Jahre für 27 Server	61.000	2	15.250	30.500	15.250	0	0	0	15.250
	<i>Summe</i>	<i>372.250</i>		<i>53.710</i>	<i>82.255</i>	<i>53.710</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>53.710</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>1.237.325</b>		<b>152.775</b>	<b>248.555</b>	<b>65.580</b>	<b>32.365</b>	<b>20.825</b>	<b>34.005</b>	<b>152.775</b>
						<b>42,9%</b>	<b>21,2%</b>	<b>13,6%</b>	<b>22,3%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Summe über Alles PLAN 2012</b>	<b>1.043.000</b>		<b>100.000</b>	<b>199.850</b>	<b>11.550</b>	<b>45.200</b>	<b>29.400</b>	<b>13.850</b>	<b>100.000</b>
						<b>11,6%</b>	<b>45,2%</b>	<b>29,4%</b>	<b>13,9%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Abweichung PLAN 2013 zu 2012</b>	<b>194.325</b>		<b>52.775</b>	<b>48.705</b>	<b>54.030</b>	<b>-12.835</b>	<b>-8.575</b>	<b>20.155</b>	<b>52.775</b>
						<b>54,0%</b>	<b>-12,8%</b>	<b>-8,6%</b>	<b>20,2%</b>	<b>52,8%</b>

51/76

## Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012	tatsächlich besetzt am 30.06.2012	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0			0	Alle Stellen wurden in 2011 neu bewertet und im Stellenplan 2012 entsprechend neu ausgewiesen. Daraus und aus der Einstellung von Mitarbeitern mit Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses ergeben sich Unterschiede zu früheren Stellenplänen.	
	A15	1			1		
	A14	2			2		
	A13	0			0		
3	A13	1			1		
	A12	2			2		
	A11	2			2		
	A10	1			1		
	A9	0			0		
2	A9	1			1		
	A8	1			1		
	bis A7	0			0		
1		0			0		
<b>Insgesamt</b>		<b>11</b>			<b>11</b>		

52/76

## Arbeitnehmer



Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	tatsächlich besetzt am 30.06.2012	Erläuterungen
AT	1	1	1	siehe Beamte oben; 1 Stelle EG9 neu ER-Schulbetreuung
15	1	1	1	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	3	3	3	
11	14	14	13	
10	5	6	6	
9	9,6	8,6	8,1	
8	14,9	14,9	14,4	
7	0	0	0	
6	0,5	0,5	0,5	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	

53/76

## Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2013	beschäftigt am 30.06.2012	Erläuterungen
<b>Anwärter</b>	Anwärterbezüge	0	0	
<b>Auszubildende</b>	Ausbildungsvergütung	6	3	(zuzügl. 2 Azubis ab 01.09.2012)
<b>Insgesamt</b>		<b>6</b>	<b>3</b>	( ab 01.09.2012 insgesamt 5)

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**

(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

**Planposition**

	<b>Ergebnis 2011 (TEUR)</b>	<b>Ansatz 2012 (TEUR)</b>	<b>Ansatz 2013 (TEUR)</b>	<b>Plan 2014 (TEUR)</b>	<b>Plan 2015 (TEUR)</b>	<b>Plan 2016 (TEUR)</b>
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	10.323	11.079	12.229	13.125	13.094	13.068
2. Sonstige betriebliche Erträge	224	50	20	20	20	20
3. Bezogene Leistung	3.406	3.474	4.045	4.515	4.273	4.224
4. Personalaufwand	3.604	3.868	4.078	4.174	4.259	4.344
5. Abschreibungen	2.370	2.598	2.974	3.158	3.330	3.258
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.108	1.079	1.014	1.156	1.089	1.084
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	1	25	25	25	25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128	110	162	166	187	202
<b>9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
10. Außerordentliche Erträge	298	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	298	0	0	0	0	0
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
14. Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>15. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Aufteilung Umsatzerlöse:**

Erlangen	4.143	4.484	4.950	5.253	5.239	5.228
Fürth	3.975	4.162	4.488	4.769	4.757	4.746
Schwabach	1.430	1.503	1.681	1.783	1.778	1.774
<b>Kernhaushalt</b>	<b>9.548</b>	<b>10.149</b>	<b>11.119</b>	<b>11.805</b>	<b>11.774</b>	<b>11.748</b>
ER-Schulen	775	930	1.110	1.320	1.320	1.320
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>10.323</b>	<b>11.079</b>	<b>12.229</b>	<b>13.125</b>	<b>13.094</b>	<b>13.068</b>

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**



**zu Planposition**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)    | Aufteilung für Jahre 2014 -2016 anhand Plan WJ 2013, da insgesamt gesehen keine wesentliche Änderung der Verhältnismäßigkeiten  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | Ab WJ 2013 im wesentlichen Planung von Einnahmen aus der Vermietung des Schulungsraumes   |
| 3. Bezogene Leistung                    | Die Veränderungen sind im wesentlichen durch die Projekte WIN7/OFFICE10, Ausschreibungen für neue TK-Anlagen (Städte Erlangen und Fürth) sowie durch Kosten für geplante Mehrungen, hauptsächlich im Bereich Anwendungen, begründet               |
| 4. Personalaufwand                      | Gegenüber dem Ansatz WJ 2013 wird weiterhin von einer Steigerung von 2% p.a. ausgegangen. Keine wesentliche Verringerung der Stellenanzahl, da zusätzliches Volumen durch geplante Mehrungen (ohne Sonderprojekte) zu bewältigen                  |
| 5. Abschreibungen                       | Wesentliche Ursachen für Erhöhung Abschreibungen sind die Umstellung auf WIN 7 / OFFICE 2010, die Erneuerung von TK-Anlagen, sowie die Aufrüstung Speichermedien (siehe Plan-Kapitalflussrechnung: Erläuterung der Neu-Investitionen)             |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | Keine wesentlich Veränderung zu Ansatz 2013: es werden keine dauerhaften Veränderung in Bezug auf Raum, Fahrzeug- und Verwaltungskosten erwartet. Keine Veränderung der Kosten für externe Unterstützungsleistungen zur Ergänzung Kompetenzprofil |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Es werden grundsätzlich keine wesentliche externen Zinserträge erwartet. Die eingeplanten Beträge sollen die Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung vorwegnehmen.  |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | Die Planung der Zinsaufwendungen wurde an das vorherrschende Zinsniveau angepasst. Darüber hinaus wurde die Berechnungsweise modifiziert.   |

55/76

**Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)**

Schema: Anlehnung an DRS 2



(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

	Ergebnis 2010 (TEUR)	Ansatz 2011 (TEUR)	Ergebnis 2011 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)	Plan 2014 (TEUR)	Plan 2015 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	2.110	2.370	2.370	2.598	2.974	3.158	3.330	3.258
Veränderung Rückstellungen, -deckungen u. Sonderposten	663	0	368	0	0	0	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	-2	0	0	0	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	-256	-3	145	0	0	0	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-492	-100	-62	0	0	0	0	-284
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	1.367	0	-389	0	0	0	0	0
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.392</b>	<b>2.267</b>	<b>2.430</b>	<b>2.598</b>	<b>2.974</b>	<b>3.158</b>	<b>3.330</b>	<b>2.974</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	2	0	9	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-3.667	-3.585	-3.333	-3.215	-4.365	-3.904	-3.609	-3.423
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.665</b>	<b>-3.585</b>	<b>-3.324</b>	<b>-3.215</b>	<b>-4.365</b>	<b>-3.904</b>	<b>-3.609</b>	<b>-3.423</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	821	1.500	1.500	1.200	2.350	1.850	1.750	2.150
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>821</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>2.350</b>	<b>1.850</b>	<b>1.750</b>	<b>2.150</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	548	182	606	583	959	1.104	1.471	1.701
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50	150	559	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-39	-250	-173	-540	-937	-1.102	-1.433	-1.693
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>559</b>	<b>82</b>	<b>992</b>	<b>43</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>8</b>

Zusammensetzung Neu-Investitionen:

WIN7/OFFICE10	575	68	0
TKM-NEU	125	636	95
SPEICHER	200	240	360
NETZ/SERVER	148	302	147
REST	279	45	45
<b>KBIT KERN-PLAN</b>	<b>1.327</b>	<b>1.291</b>	<b>647</b>
ER - DIREKT	400	400	400
FÜ - DIREKT	0	0	0
SC - DIREKT	100	100	100
<b>SUMME</b>	<b>1.827</b>	<b>1.791</b>	<b>1.147</b>

56/76

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/44/WH003

Verantwortliche/r:  
Ott, Katja; Voigt, Janka

Vorlagennummer:  
**44/043/2013**

### Entgeltordnung Theater Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	13.03.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalaussschuss beschließt die Änderung / Ergänzung der gültigen Entgeltordnung des Theaters.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise des Theaters Erlangen im MGT und der Garage haben sich seit drei Jahren nicht geändert. Vor allem im Markgrafentheater liegen sie in nahezu allen Kategorien unter den Preisen vergleichbarer Angebote in der Umgebung. Hier muss eine leichte Anpassung erfolgen, auch um den erhöhten Erstellungsaufwand abzubilden. Zum anderen hat sich die Erhebung einer Garderobengebühr in Höhe von 1 € im MGT als unpraktisch erwiesen. Sie soll wie früher wieder in die Ticketpreise integriert werden. Dies stellt demnach keine Preiserhöhung dar.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll der Punkt 1.1 der Entgeltordnung des Theaters geändert werden. Sie finden Sie auf der folgenden Seite:

## Entgeltordnung Theater Erlangen

### 1. Entgelte für den Besuch des Theaters ab der Spielzeit 2013/ 2014:

#### 1.1 Eintrittspreise

<b>1.1.1 Vorstellungen im Markgrafentheater</b>					
	<b>Kat. 1</b>	<b>Kat. 2</b>	<b>Kat. 3</b>	<b>Kat. 4</b>	<b>Kat. 5</b>
Normalpreis* / ermäßigt*	27,00/ 13,50	23,00/ 11,50	18,00/ 9,00	12,00/ 6,00	6,00
Oper, Operette / ermäßigt	38,00/ 19,00	32,00/ 16,00	27,00/ 13,50	21,00/ 10,50	11,00
Tanz / ermäßigt	30,00/ 15,00	26,00/ 13,00	21,00/ 10,50	14,00/ 7,00	6,00
Kinderoper Erwachsener / Kind	19,00 / 9,50	17,00 / 8,50	11,00 / 5,50		-
Weihnachtsmärchen Erwachsener/ ermäßigt	17,00/ 13,00	15,00/ 11,00	10,00/ 7,00		-
Weihnachtsmärchen Kinder und Jugendliche/ ermäßigt	8,00/ 6,00	7,00/ 5,00	5,00/ 4,00		-
Weihnachtsmärchen, Kinderoper Schulklassen	6,00				-
Schulklassen Markgrafentheater	7,00				-
Joker-Vorstellung	7,00				
<i>* Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte</i>					
<b>1.1.2 Vorstellungen in der Garage</b>		<b>Einheitspreis</b>			
Normalpreis**/ ermäßigt**/ Schulklassen	13,00 / 7,00 / 5,00				
jet Erwachsene/ ermäßigt	9,00 / 6,00				
jet Kinder und Jugendliche/ ermäßigt/ Schulklassen	7,00 / 5,00 / 5,00				
Jugendclub - Produktion	4,00				
<i>* Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte (ausgenommen Stücke aus dem jet-Spielplan)</i>					
<b>1.1.3 Vorstellungen in anderen Spielstätten (Foyercafé, Glockenfoyer etc.)</b>					
	<b>Einheitspreis</b>				
Großes Extra/ ermäßigt	7,00 / 5,00				
Kleines Extra/ ermäßigt	5,00 / 3,00				
Klassenzimmerstück innerhalb Erlangens	4,00				
Klassenzimmerstück außerhalb Erlangens	4,00 zzgl. 20 € Reisezuschlag je Klasse				

Sonderpreise für Silvesterveranstaltungen oder weitere Sonderveranstaltungen werden im Einzelfall von der Intendanz festgelegt.

#### 1.1.4 Kostenfreie Veranstaltungen

Foyergespräche, Matineen, Einführungsveranstaltungen, Publikumsgespräche, Theaterfest und Werbeveranstaltungen sind für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

**Die Abonnementpreise leiten sich mittels prozentual gleichbleibender Rabatte aus diesen Eintrittspreisen ab. Es findet keine darüber hinaus gehende Änderung statt. Die aufwändige**

**Berechnung kann erst nach dem Beschluss erfolgen.**

**Bereinigt um die re-integrierte Garderobengebühr ergeben sich folgende Veränderungen im Vergleich zu 2012/2013:**

Erhöhung um 1€ bei:

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 1-3, Normal
- Kinderoper Erwachsener in allen Kategorien
- Jet Kinder und Jugendliche für Schulklassen (von 4 € auf 5 €)
- Große Extra-Veranstaltungen Foyercafé, Glockenfoyer Normal und Ermäßigt

Erhöhung um 0,5 €

- Garagenvorstellungen Normal

Keine Veränderung:

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorien 4-5, Normal
- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 1-3 und 5, Ermäßigt
- Schulklassen alle Abendvorstellungen
- Schulklassen Weihnachtsmärchen und Kinderoper (Vormittagsvorstellungen)
- Joker-Vorstellungen
- Kinderoper Kinder in allen Kategorien
- Weihnachtsmärchen Erwachsener (Normal und Ermäßigt) in allen Kategorien
- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater in den Kategorien 5, ermäßigt
- Garagenvorstellungen Ermäßigt
- Garagenvorstellungen jet Erwachsener, jet Kinder und Jugendliche (außer Schulklassen), Jugendclub-Produktion
- Kleine Extra-Veranstaltungen Foyercafé, Glockenfoyer Normal und Ermäßigt

Senkung um 0,5 €

- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 4-5, Normal
- Schauspiel, Oper, Operette im Markgrafentheater Kategorie 4, ermäßigt
- Schulklassen alle Abendvorstellungen
- Weihnachtsmärchen Kinder in allen Kategorien (basierend auf der Schätzung, dass bislang für jedes 2. Kind eine Garderobengebühr gezahlt wurde)

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittels Veröffentlichung im neuen Spielzeithft.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	0,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0,00 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/1020

Verantwortliche/r:  
Herr Dr. Dieter Rossmeissl

Vorlagennummer:  
**IV/040/2013**

### Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.03.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

#### II. Begründung

##### Sachverhalt:

Bundestag hat am 09.11.2012 ein Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Demnach sollen ab 01.08.2013 Eltern die ihre Kinder im Alter vom 13. bis 36. Lebensmonat nicht in öffentlich geförderte Krippen betreuen lassen 100 Euro und ab 01.08.2014 150 Euro erhalten. Administrieren sollen das Betreuungsgeld diejenigen Stellen, die auch das Elterngeld ausbezahlen. Die Kosten werden seitens des Bundes auf 1,2 Milliarden beziffert, könnten nach Meinung vieler Experten in Wirklichkeit jedoch weit höher ausfallen. Gegen das Betreuungsgeld gibt es eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken. Die Opposition prüft eine Verfassungsklage.

In Bayern soll das Betreuungsgeld durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales umgesetzt werden. Nach Auskunft des BayStMAS soll dazu das bayerische Ausführungsgesetz zum SGB entsprechend geändert werden. Dafür werden bayernweit über 100 Stellen zusätzlich benötigt. Dennoch kann sich im Verwaltungsvollzug ein Problem dadurch ergeben, dass die Kommunen an der Auszahlung des Betreuungsgeldes beteiligt werden müssen. Für die dadurch den Städten entstehenden Mehrkosten ist das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Verbindliche Regelungen dafür liegen jedoch bisher nicht vor.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll die Versicherung der Eltern, dass das Kind keine öffentlich geförderte Krippe besucht, für die Beantragung ausreichend sein. Das ist ein Novum im Bereich der Transferleistungen, für die sonst entsprechende Anspruchsvoraus-

setzungen nachgewiesen werden müssen. Dies ist aber hier nicht möglich, weil es keine „Zentralregister“ für den Besuch einer öffentlich geförderten Einrichtung gibt.

Das Betreuungsgeld, wie es derzeit vorgesehen ist, betrifft Eltern von Kindern von Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (In Ausnahmen auch davor. Da die maximale Gesamtbezugsdauer auf 24 Monate ist, bleibt dies hier unberücksichtigt.) Somit ist es nicht hinreichend, die Nachfrage nach Krippenplätzen von 50-55%, die sich aus der Elternbefragung 2012 ergibt, einfach hochzurechnen, da sich diese Quote auf drei Jahrgänge bezieht. Eltern von Kindern unter einem Jahr, bei denen die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz besonders niedrig ist, sind nicht von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen. Betrachtet man die zu erwartende Nachfrage ausschließlich bezogen auf die beiden Jahrgänge, die auch von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen sind, so liegt diese im Mittel bei ca. 70%- 75%.

Gerechnet auf ca. 940 Kinder pro Jahrgang bedeutet dies, dass nach aktuellem Prognosestand im kommenden Jahr ca. 570 Kinder im Alter von einem, bis unter drei Jahren **keinen** Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

Ab dem 1.8.2013 soll das Elterngeld 100€ pro Kind und Monat betragen, ab dem 1. August 2014 sind 150€ pro Kind und Monat geplant. Wird näherungsweise vereinfachend von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgegangen, ergibt sich folgendes geschätztes Auszahlungsvolumen an Betreuungsgeld für Erlangen:

570 Kinder x 100€ x 12 Monate = 685.000 € für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014  
570 Kinder x 150€ x 12 Monate = 1.025.000 € pro Jahr ab August 2014

Zum Vergleich: Der laufende Betrieb einer Krippengruppe mit 12 Plätzen bei einem freien Träger wird durch die Stadt Erlangen jährlich mit einem Betrag von ca. 85.000€ (städtischer und staatlicher Anteil) bezuschusst.

Rein rechnerisch entspricht das volle Auszahlungsvolumen (bei 150 Euro) also einem Zuschuss für 12 Krippengruppen (Variante A). Geht man davon aus, dass aus den Bundesmitteln nur der staatliche Anteil finanziert würde und die Kommune den städtischen Anteil zusätzlich aufbringt (also entsprechend der üblichen Verteilung rund 1 Million Euro), könnte man mit dem Betreuungsgeld 24 Krippengruppen finanzieren (Variante B).

Von diesem Ansatz müssten jedoch noch die Leistungsempfänger nach SGB II bzw. Sozialhilfe abgezogen werden, bei denen das Betreuungsgeld auf ihre Regelbezüge angerechnet werden soll. Nach der Regel, dass Bundesleistung vor Kommunalleistung kommt, müsste das Betreuungsgeld auf die Bundesleistungen angerechnet werden, so dass diese Beträge wieder herausgerechnet werden müssten, insgesamt nach Schätzung des Jugendamtes 160.000 Euro. Bei Berechnung nach Variante A müssten damit etwa 2 Gruppen, bei Variante B etwa eine Gruppe abgezogen werden.

#### Fazit:

Verrechnet man die Bundesmittel für das Betreuungsgeld mit dem staatlichen Förderanteil für Krippen und bringt die kommunale Beteiligung in normalem Umfang auf, könnten unter Berücksichtigung der SGB II-Abzüge ca. 20 Krippengruppen zusätzlich errichtet und damit 240 Kinder zusätzlich betreut werden.

Fordert man vom Bund für diese Zusatzleistung auch die Übernahme des kommunalen Anteils ein, könnte der Betrieb von zusätzlichen immer noch 10 Gruppen für 120 Kinder finanziert werden.

Soweit der Bedarf an Krippenplätzen durch das Ausbauprogramm gedeckt ist, ließe sich

mit den frei werdenden Mitteln auch eine quantitative und damit pädagogisch-qualitative Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsfunktion der Einrichtung ermöglichen. Auch hierzu wäre jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Nach Auffassung des Jugendreferenten und in Anbetracht des Krippenausbaus als Leitziel der Erlanger Jugendpolitik wäre es sinnvoller, das für häusliche Betreuung vorgesehene Geld, von dem keine relevanten Impulse für Bildung und Entwicklung von Kindern zu erwarten sind, in den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Elternbildung zu investieren. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Verrechnung angesichts der unterschiedlichen Zuordnung der Mittel fiktiv bzw. nur durch politische Neuorientierung realistisch ist. Zudem ist nach dem Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen und mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin nicht mit einer Realisierung des Betreuungsgeldes zu rechnen.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Resolution zu diesem Thema beschließen wollen, schlägt Referat IV im Kern den Text vor, der im Nürnberger Stadtrat am 30. Januar 2013 mit 40 zu 21 Stimmen beschlossen wurde. Diese Resolution, die eine Umlenkung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Bundesmittel nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur, sondern auch zum dauerhaften Ausgleich der damit deutlich höheren Betriebskosten fordert, reagiert auch auf die Information des Kämmerers im Stadtrat, der auf die deutliche Steigerung dieser Folgekosten hingewiesen hat.

**Anlagen:**

- 1) Antrag 011/2013 der SPD-Stadtratsfraktion Erlangen
- 2) Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an den Deutschen Bundestag vom 28. 8. 2012
- 3) Presseerklärung der Stadt Nürnberg vom 16. 11. 2012

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

mit 10 gegen 3 Stimmen

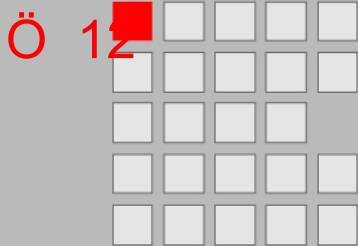
gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 05.02.2013

**Antragsnr.:** 011/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:IV**

**mit Referat: II**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum JHA und HFGPA Alternative zum Betreuungsgeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene Betreuungsgeld ignoriert gesellschaftliche Veränderungen, versucht, überholte Rollenvorstellungen festzuschreiben und setzt falsche Schwerpunkte in der Familienpolitik.

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung informiert über den Umfang der in Erlangen zu erwartenden Mittel und zeigt auf, welche Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung in unserer Stadt damit möglich wären.

Das zuständige Referat legt einen Vorschlag für eine Stellungnahme bzw. Resolution des Stadtrates zu diesem Thema vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
stellv.  
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig  
stellv.  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der  
SPD-Fraktion

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend,  
Familie und Freizeit

Gisela Niclas  
Sprecherin für  
Soziales

**Datum**  
05.02.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

28.8.2012

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Frau Vorsitzende Sybille Laurischk, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bearbeitet von  
Jörg Freese/DLT  
Regina Offer/DST  
Ursula Krickl DSTGB

Telefon 0 30/59 00 97 - 340  
Telefax 0 30/59 00 97 - 430

E-Mail:  
Joerg.Freese@Landkreistag.de

Aktenzeichen  
V-428-12/6

## Öffentliche Anhörung zum Thema „Einführung eines Betreuungsgeldes“

Sehr geehrte Frau Laurischk,

vielen Dank für die Einladung an die kommunalen Spitzenverbände, an der öffentlichen Anhörung zur Einführung eines Betreuungsgeldes am 14.9.2012 teilzunehmen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird durch Beigeordneten Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, in der Anhörung vertreten. Wir nutzen aber gern die Gelegenheit, bereits vorab Hinweise zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Betreuungsgeldes sowie zu den Anträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geben.

### 1. Allgemeine Bewertung der Einführung eines Betreuungsgeldes

Die Einführung eines Betreuungsgeldes als Unterstützung von Eltern, die ihr Kind auch nach Vollendung des ersten Lebensjahres nicht in eine öffentlich geförderte Betreuung geben, wird in Politik und Gesellschaft seit mehreren Jahren intensiv und kontrovers diskutiert. Ebenso verhält es sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände. Das Anliegen der Bundesregierung, die Erziehungsleistung von Eltern angemessen zu würdigen, wird unterstützt. Allerdings gibt es unterschiedliche Einschätzungen, ob das Betreuungsgeld hierfür der richtige Ansatz ist.

Unabhängig von den gesellschaftspolitischen Fragestellungen bei der Einführung des Betreuungsgeldes haben die kommunalen Spitzenverbände der zuletzt im Jahr 2007 getroffenen Entscheidung von Bund und Ländern, die institutionelle Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege deutlich und bedarfsgerecht auszubauen, immer unterstützt. Diese Grundsatzentscheidung, die auch bereits seit 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz gesetzlich im SGB VIII fixiert ist und die mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1.8.2013 ihre große Bewährungsprobe bestehen muss, ist für uns Maßstab politischen Handelns. Daher halten wir es für dringend erforderlich, zunächst einmal den Ausbau der Kindertagesbetreuung so weit gemeinsam zu forcieren und finanziell zu unterstützen, dass der ab dem 01.08.2013 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch der Kinder zwischen dem vollende-

ten 1. und 3. Lebensjahr realisiert werden kann, um den Eltern auch tatsächlich Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu eröffnen.

Für die Kommunen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung unterstützt werden und gerade auch die Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien frühzeitig eine qualitativ hochwertige Förderung erhalten. Daher haben wir trotz der erheblichen finanziellen Lasten für die kommunale Ebene den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur nachdrücklich unterstützt. Für viele Familien ist die öffentlich geförderte Betreuung erforderlich, um eigene persönliche Lebensplanungen verwirklichen zu können, ohne auf Kinder verzichten zu müssen. Da die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung oftmals unabdingbare Voraussetzung für die Existenzsicherung der Familie durch Erwerbstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils ist, wird zumindest bei diesen Familien die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der Wahlfreiheit nicht erreicht. Zudem ist es aus Sicht der öffentlichen Hand bildungs- und sozialpolitisch wichtig, gerade für Familien aus bildungsferneren Schichten ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu machen.

Daneben bedeutet es für andere Familien ein hohes Gut, die Betreuung gerade von Kleinkindern in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Ob es hierzu einer anerkennenden Leistung durch die öffentliche Hand bedarf, ist letztlich durch den Bundesgesetzgeber zu entscheiden. Zunächst sollten jedoch bestehende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der beabsichtigten Gesetzesänderungen vollständig ausgeräumt werden.

Unabhängig von der gesellschaftspolitischen Diskussion ist aber festzustellen, dass das Betreuungsgeld eine für den Bund auf Dauer zu finanzierende, zusätzliche neue sozialpolitische Leistung darstellt, die auch Auswirkung auf die Staatsverschuldung haben wird. Angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz und der damit ab 2020 vorzunehmenden Neuverteilung des Umsetzungssteuerverhältnisses zwischen Bund und Ländern ist zu erwarten, dass der Bund diese Ausgaben zu seinen Gunsten einbringen wird. Daneben plädieren wir in diesem Zusammenhang dafür, alle familienpolitischen Leistungen, wie ja schon lange geplant auf den Prüfstand zu stellen. Es wäre sinnvoll, eine neue einzelne familienpolitische Leistung in den Kontext der bestehenden anderen über 150 Maßnahmen zu stellen. Von daher sollten zunächst die Ergebnisse der Evaluation der familienpolitischen Leistungen abgewartet werden.

## 2. Ausgestaltung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) bestimmt die für das Elterngeld zuständigen Behörden im Grundsatz auch als zuständig für die Auszahlung des Betreuungsgeldes. Die Entscheidung, ob diese Zuständigkeitszuschreibung in den Ländern so übernommen wird, wird dabei den Ländern überlassen, auch um eine Zustimmungspflicht des Bundesrates zu vermeiden.

Durch die sachgerechte Einordnung des Betreuungsgeldes in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz können bestehende Verwaltungsstrukturen und -abläufe genutzt werden. Fachlich richtig ist es, dass die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt infolge dieser Zuordnung in den meisten Bundesländern auch die Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz wahrnehmen sollen, da ohnehin ein enger Kontakt mit den Jugendämtern bestehen muss. Allerdings darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Jugendämter ohne weiteres bestätigen könnten, ob sich ein Kind in öffentlich geförderter Betreuung befindet, da eine Überprüfung der Angaben der Eltern nicht möglich ist. Ein zentrales Register wird hierüber nicht geführt. Durch die Vielfalt der Trägerlandschaft bei den Kindertagesein-

richtungen in den Kommunen und die daneben bestehenden Möglichkeiten der öffentlich geförderten Kindertagespflege wird es nicht möglich sein, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen oder Überprüfungen durchzuführen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Eltern für ihre Kinder vielfach Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen oder Tagespflege außerhalb ihres Wohnsitzes, z.B. in der Kommune ihres Arbeitsortes in Anspruch nehmen. Wenn von Jugendämtern erwartet würde, dass sie die Voraussetzungen des Bezuges von Betreuungsgeld vollständig überprüfen, müssten sich die Nachforschungen daher auf die Vielzahl der verschiedenen Anbieter öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in mehreren Kommunen erstrecken. Dieser bürokratische Aufwand ist nicht zu bewältigen. Es muss daher im Gesetz deutlich gemacht werden, dass ausschließlich die Angaben der Eltern ausreichen, um das Betreuungsgeld zu bewilligen.

Wir regen zudem an, den Bewilligungszeitraum kritisch zu überdenken. Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der übrigen Sozialgesetzbücher wissen wir, dass sich die Lebensumstände und Erwerbssituationen junger Familien häufig verändern. Der derzeitige Gesetzentwurf sieht vor, dass das Betreuungsgeld für 24 Monate gewährt wird und Eltern innerhalb dieses Zeitraumes einmal, in Ausnahmefällen häufiger zwischen den Alternativen der öffentlich geförderten Betreuung und dem Bezug von Betreuungsgeld wechseln können. Angesichts der großen Bedeutung der Elternauskunft für die Leistungsbewilligung und die fehlenden Überprüfungsmöglichkeiten der Jugendämter sowie angesichts der tatsächlichen Lebensumstände junger Familien wäre zu überlegen, den Bewilligungszeitraum auf 12 Monate zu begrenzen. Bei der Erfassung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes ist auch an die Jobcenter und die Sozialämter zu denken, die das SGB II und das SGB XII umsetzen. Die Inanspruchnahme vorrangiger Sozialleistungen und die geplante Anrechnung auf Leistungen im SGB II und SGB XII wird dort zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen.

Es darf allerdings keine Benennung von zuständigen Behörden im Gesetzentwurf des Bundes geben. Stattdessen ist die Regelung vollständig den Ländern zu überlassen. Hierdurch wird die Verantwortung der Länder für den Verwaltungsvollzug klargestellt. Zudem wird auch tatsächlich gewährleistet, dass die durch das Betreuungsgeld nicht unerheblich steigenden Verwaltungskosten für die Kommunen über die geltenden Konnexitätsprinzipien von den Ländern ausgeglichen werden müssen. Die Verwaltungskosten können von uns derzeit zwar nicht quantifiziert werden. Wir rechnen jedoch mit erheblichem zusätzlichem personellem Aufwand und zusätzlichen Sachkosten durch die notwendige Einführung neuer Software.

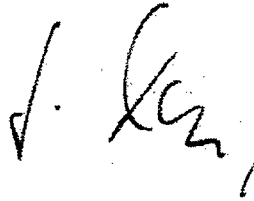
Ein weiterer Detailhinweis folgt zu der geplanten Erhöhung des Betreuungsgeldes ab 1.1.2014 auf 150 €. Hier muss sichergestellt sein, dass für Kinder, deren Bezugszeitraum im Januar 2014 endet, eine klare und ohne weitere Neuberechnung erforderliche Bestimmung des Zahlbetrages vorgenommen wird. Derzeit wäre es so, dass eine taggenaue Berechnung erfolgen müsste, sodass bei Ablauf des Bezugs von Elterngeld bspw. am 10.1.2014 der letzte Bezugsmonat vom 11.12.2013 bis 10.1.2014 liefe und die Berechnung sich auf der Basis von 100 € monatlich für den Zeitraum im Jahr 2013 und auf der Basis von 150 € im Jahr 2014 belaufen müsste. Dies erscheint wenig sachgerecht und erhöht den Verwaltungsaufwand, ohne dass erhebliche finanzielle Effekte eintreten.

Im Rahmen der Anhörung stehen wir den Fraktionen des Deutschen Bundestages gerne für weitere Fragen und Ausführungen zur Verfügung.

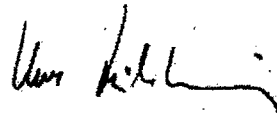
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert  
Beigeordnete  
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



## Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 1073 / 16.11.2012

Stadt Nürnberg  
Presse- und  
Informationsamt

### 300 neue Krippenplätze jährlich statt Betreuungsgeld

Nach Schätzungen des städtischen Jugendamts werden jährlich rund 8,5 Millionen Euro an Betreuungsgeld nach Nürnberg fließen. Aus Sicht des Referenten für Jugend, Familie und Soziales, Reiner Pröbß, wäre es weitaus sinnvoller, dieses Geld in den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Elternbildung zu investieren: „Die Grundlagen für Bildungs- und Entwicklungschancen werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder mit Infrastruktur und Bildungsangeboten zu unterstützen. Das Geld wäre hier besser angelegt.“

Grundlage für die Berechnung ist eine Studie des Jugendamts, die den Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder in Nürnberg ermittelte. Geht man davon aus, dass alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die keinen Bedarf gemeldet haben – circa 50 Prozent der Befragten – Betreuungsgeld beantragen, ergibt sich eine Summe von 8,5 Millionen Euro. Zusätzlich entstehen Bürokratiekosten, die bislang nicht beziffert werden können, da ungeklärt ist, wie und wo das Betreuungsgeld ausgezahlt wird. Würde diese Summe stattdessen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, könnte die Stadt Nürnberg nach derzeitigen Kosten und Förderrichtlinien jährlich die Schaffung von über 300 neuen Krippenplätzen oder den Betrieb von gut 2 500 Plätzen bezuschussen.

Vergangene Woche verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf über das Betreuungsgeld. Nach den aktuellen Beschlüssen erhalten ab August 2013 alle Eltern mit einjährigen Kindern, die nicht in einer öffentlichen Einrichtung betreut werden, Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro im Monat. Ab Januar 2014 gilt dies auch für Eltern mit zweijährigen Kindern. Ab August 2014 erfolgt als zweite Stufe für diese Zielgruppe das Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro. Für

Leitung:

Dr. Siegfried Zelnhefer

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

[www.presse.nuernberg.de](http://www.presse.nuernberg.de)

festangelegtes Bildungssparen oder private Altersvorsorge wird noch ein zusätzlicher Bonus von monatlich 15 Euro gewährt.

Seite 2 von 2

Eltern im Leistungsbezug des SGB II soll das Betreuungsgeld als Einkommen angerechnet werden. Damit steht den SGB-II-Empfängern kein zusätzliches Einkommen zur Verfügung, eine Festanlage zum Bildungssparen für die Kinder oder als private Altersvorsorge ist diesem Personenkreis zudem oft nicht möglich. „Das Konzept des Betreuungsgeldes ist von vorne bis hinten nicht durchdacht“, erklärt Pröiß. „Ich hoffe sehr, dass die angekündigte Klage von SPD und Grünen gegen das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich ist.“  
av

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/108/2013

### Kinderbetreuung in Integrationskursen SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.03.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013 ist abschließend erledigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Situation für TeilnehmerInnen mit Kindern im Krippen- bzw. Kindergartenalter an Integrationskursen soll zufriedenstellend gestaltet werden.

##### 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2013 bereits über die Situation berichtet und Lösungsvorschläge unterbreitet. Der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltet die Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

#### Haushaltsmittel

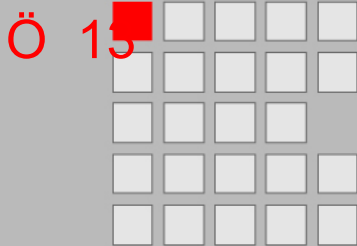
- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**  
**Fraktionsantrag SPD-Nr. 018/2013 vom 19.02.2013**  
**Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamts**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
 V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 19.02.2013  
**Antragsnr.:** 018/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** IV/51  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Antrag zum HFGA Kinderbetreuung bei Integrationskursen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung, im HFGA darüber zu berichten, inwieweit derzeit Kinderbetreuung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der verschiedenen Anbieter in Erlangen angeboten und wie der Bedarf eingeschätzt wird.

Da wir darüber informiert wurden, dass dies nicht gewährleistet ist, bitten wir die Verwaltung zudem, konkrete und rasch umsetzbare Lösungsvorschläge vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik                      Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzender              Sprecherin für Schulen

Elizabeth Rossiter                  Wolfgang Vogel  
Sprecherin für  
AusländerInnen und  
Integration

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

**Datum**  
19.02.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Gary Cunningham

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2

## **Kinderbetreuung in Integrationskursen hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013 Stellungnahme zu TOP 13 der JHA-Sitzung vom 07.03.2013**

---

Im Fraktionsantrag der SPD wird beschrieben, dass die Kinderbetreuung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der verschiedenen Anbieter in Erlangen nicht ausreichend gewährleistet ist.

Zur gleichen Thematik fand am 18.02.2013 ein Gespräch mit BM III, Frau Dr. Preuß, unter Beteiligung der städt. Migrationsberatung, der Geschäftsführung des Ausländer- und Integrationsbeirates, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie dem Jugendamt, statt.

Grundsätzlich sollten alle Kinder möglichst frühzeitig die Möglichkeit haben, eine Kindertageseinrichtung besuchen zu können, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Erlangen hat im Kindergartenbereich eine Versorgungsquote von über 100 %. Da für alle Kinder in dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann, ist es kein Problem, in einer Einrichtung einen Platz für Kinder von Teilnehmern bei Integrationskursen zu bekommen. Falls sich im Einzelfall Probleme im Kindergartenbereich abzeichnen würden, kann darüber nachgedacht werden, ob in der Innenstadt im städt. Kindergarten Wasserturmstraße ggf. einige Plätze vorrangig für Kinder von Teilnehmern der Integrationskurse reserviert werden.

Die Stadt Erlangen strebt im Krippenbereich eine Versorgungsquote von 50 % an. Es werden derzeit sehr viele Krippen gebaut, die im Laufe dieses Jahres bzw. spätestens 2014 in Betrieb gehen werden.

Folgende Lösungsvorschläge können momentan angestrebt werden:

1. Ab September 2013 werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in der Kinderkrippe Äußere Brucker Straße, sowie in der neu zu eröffnenden Kinderkrippe Isarstraße, je 2 Krippenplätze vorrangig bereitgestellt, sowie 2 Plätze im Kindergarten Michael-Vogel-Straße für Kinder ab 2 Jahren.  
Konkret bedeutet dies, dass die Plätze bis 31. Mai d.J. freigehalten werden und die Interessenten eine vorrangige Berücksichtigung erfahren. Sollten die Plätze bis 01. Juni von den Teilnehmerinnen der Integrationskursen nicht genutzt werden, werden die Plätze entsprechend der Vormerkliste vergeben.  
Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag sicherzustellen ist es wichtig, dass die Kinder nicht nur kurzfristig (z.B. für ein halbes Jahr) aufgenommen werden, sondern auf Dauer die Einrichtung besuchen werden.
2. Da eine Aufnahme der Kinder in Regeleinrichtungen während des Jahres schwierig ist, wäre es sinnvoll, wenn die Deutschkurse sich am Rhythmus des Kindergartenjahres orientieren. Der jeweilige Beginn der Kurse sollte 6-8 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres (wegen der Eingewöhnungszeit) liegen.
3. Insbesondere in Krippen werden Plätze häufig nur halbtags gebucht. In der Praxis zeigt sich, dass während des Kindergartenjahres die Vermittlung eines Nachmittagsplatzes eher gelingt, als die Vermittlung eines Vormittagsplatzes. Eventuell wäre es dementsprechend sinnvoll Deutschkurse auch am Nachmittag anzubieten.
4. Für alle Kindergärten und Krippen gibt es im Jugendamt Flyer, sowie im Internet eine Börse über freie Plätze. Dieses Informationsmaterial könnte ggf. von den Anbietern genutzt werden, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt zu beraten, welche Einrichtungen wohnortnah vorhanden wären bzw. wo ein Platz in einer Einrichtung frei wäre.
5. Außerdem werden derzeit Räume im beruflichen Fortbildungszentrum der Bayer. Wirtschaft (bfz) geprüft, ob dort eine Krippe eingerichtet werden kann. Angedacht wurde im Gespräch eine öffentliche Krippe, mit Belegplätzen der jeweiligen Anbieter für die Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen, einzurichten. Diese Einrichtung könnte mit Mitteln aus Krippenförderrichtlinie umgebaut und eine hohe Bezuschussung erhalten.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Softwareharmonisierung	
Mitteilung zur Kenntnis eGov/048/2013	3
TOP Ö 9.2 Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih 2013	
Mitteilung zur Kenntnis II/212/2013	5
Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih II/212/2013	9
TOP Ö 9.3 Auditierung der Stadt Erlangen im Bereich Tierseuchen - Qualitätsmana	
Mitteilung zur Kenntnis 39/014/2013	38
TOP Ö 9.4 Bürgerversammlungen	
Mitteilung zur Kenntnis 13/062/2013	39
TOP Ö 10 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;	
Beschlussvorlage ZV/035/2013	40
Anlage Wirtschaftsplan 2013 ZV/035/2013	42
TOP Ö 11 Entgeltordnung Theater Erlangen	
Beschlussvorlage 44/043/2013	57
TOP Ö 12 Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 0	
Beschluss Stand: 07.03.2013 IV/040/2013	61
Anlage 1) SPD-Antrag Nr. 011/2013 "Alternative zum Betreuungsgeld" IV	65
Anlage 2) Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände IV/040/2013	66
Anlage 3) Presseerklärung der Stadt Nürnberg vom 16.11.2012 IV/040/2	70
TOP Ö 13 Kinderbetreuung in Integrationskursen SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013	
Beschlussvorlage 51/108/2013	72
SPD-Fraktionsantrag 51/108/2013	74
Stellungnahme Amt 51 51/108/2013	75
Inhaltsverzeichnis	77